



Innenausschuss

20. Sitzung (öffentlich)

17. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
die Tagesordnungspunkte 5 und 8 heute nicht zu behandeln.

1 Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines Katastrophenfalles 10 durch einheitliche Planbarkeit sicherstellen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2564

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses:

Stellungnahme 18/506

Stellungnahme 18/501

Stellungnahme 18/503

Stellungnahme 18/502

Stellungnahme 18/508

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen **12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

3 Grundrechte schützen und Rechtssicherheit schaffen – Regelungschaos bei Drohneinsätzen beseitigen **13**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4351

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen! **14**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4345

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

- 5 Klimaextremisten: Kriminelle verfolgen – Jungen Menschen eine Chance zum Ausstieg geben** 15
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4575
- wird nicht behandelt
- 6 Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)** 16
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4551
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.
- 7 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW** 17
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt nach dem Eingang aller Stellungnahmen erneut aufzurufen.
- 8 Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! – Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen** 18
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4344
- wird nicht behandelt

9 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Der Landtag muss die Pläne der Bundesregierung unterstützen und die Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW schaffen 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4362

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

10 Ausschreitungen in Castrop-Rauxel und Essen am 15. und 16.06.2023 20
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1496
Vertrauliche Vorlage 18/94

– Wortbeiträge

11 Angriff auf Einsatzkräfte in Ratingen am 11.05.2023 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 26

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/92

– keine Wortbeiträge

12 Schusswaffeneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt in Bad Salzuflen am 03.06.2023 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 27

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1486
Vorlage 18/1497

– Wortbeiträge

- 13 Anstieg der Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **30**
- In Verbindung mit:
- Anstieg der Anzahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1488
- Wortbeiträge
- 14 Schusswaffeneinsatz in Mülheim an der Ruhr am 23./24.06.2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1476
- Wortbeiträge
- 15 Fahrzeugattake auf einen Polizisten in Essen am 26.06.2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1475
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 16 Massive Bedrohung einer Gerichtsvollzieherin in Essen im Zusammenhang mit einem Vollstreckungsversuch am 24.05.2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1495
- keine Wortbeiträge

- 17 Finanzierungsquellen der Reichsbürger** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1477
- Wortbeiträge
- 18 Aktueller Überblick über die Mehrarbeits- und sonstigen Stunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1407
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 19 Durchsuchungen bei Polizisten wegen illegaler und extremistischer Inhalte in Chats** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1487
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 20 Welche Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf eine Erhöhung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1480
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 21 Schleppende Nachbesetzung von Behördenleitungen in mehreren nordrhein-westfälischen Polizeipräsidien** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1474
- Wortbeiträge
- 22 Nordrhein-Westfalen und seine Clans – Wie ernst ist die Lage wirklich?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])* **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1491
- Wortbeiträge
- 23 Klimaaktivisten in Nordrhein-Westfalen – Wie sieht die Entwicklung aus?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])* **47**
- In Verbindung mit:
- Sind radikale Klimagruppen mit den Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen vernetzt?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1479
- Wortbeiträge
- 24 Fridays for Future – Wie unterwandern Israel-Hasser die Klima-Gruppe?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])* **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1478
- Wortbeiträge

- 25 Marl: Jugendlicher prügelt Rentner fast tot** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1473
- Wortbeiträge
- 26 Köln: Zwei Polizisten bei Kontrolle angegriffen und verletzt** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **51**
- In Verbindung mit:
- Angriff auf Polizisten und eine Polizistin in Köln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 27 Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Bundesländern – Sonderförderprogramm Sirenen – Verlängerung um ein Jahr** **56**
- Drucksache 18/5343
- Vorlage 18/1423 (Neudruck)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
die Tagesordnungspunkte 5 und 8 heute nicht zu behandeln.

1 **Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines Katastrophenfalles durch einheitliche Planbarkeit sicherstellen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2564

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses:
Stellungnahme 18/506
Stellungnahme 18/501
Stellungnahme 18/503
Stellungnahme 18/502
Stellungnahme 18/508

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 25.01.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen sowie des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Marc Lürbke (FDP) trägt kurz anhand des Antrags vor und spricht sich angesichts mancher Stellungnahmen, die noch mehr Potenzial erkannten, dafür aus, sein Ziel gemeinsam zu verfolgen.

Christina Kampmann (SPD) stellt mit Blick auf die Stellungnahmen nach wie vor Handlungsbedarf fest, etwa bei Übungen gegen Cyberangriffe. Auch brauche es ein einheitliches Konzept und einheitliche Qualitätsstandards auf kommunaler Ebene. Ihre Fraktion begrüße grundsätzlich auch den Vorschlag zur Gründung eines CHW. Die AG KRITIS lobe die Idee, Leuchttürme zu schaffen.

Thomas Schnelle (CDU) hält den Antrag für überflüssig und verweist auf zahlreiche Bedenken der Sachverständigen. So bezeichneten ihn kommunale Vertreter als verfrüht, da die Verabschiedung des KRITIS-Dachgesetzes des Bundes noch ausstehe. Auch werde Kritik an der Gründung eines CHW geäußert. Selbstverständlich möge sich der Ausschuss auch in Zukunft sehr ausführlich mit dem Thema beschäftigen. In diesem Zusammenhang erinnert er an die noch ausstehende Evaluierung des BHKG.

Julia Eisentraut (GRÜNE) teilt das Anliegen des Antrags; stelle die Verbesserung des Katastrophenschutzes doch einen Schwerpunkt der Koalition dar. Dazu zähle auch der Schutz der Kommunikation und der IT-Sicherheit. So habe die Koalition die Landesregierung schon Anfang des Jahres mit Plänen, Maßnahmen und regelmäßigen

Übungen bei Schadenslagen beauftragt, um so die zügige Rückkehr zum Normalbetrieb zu gewährleisten. Für viele Maßnahmen brauche es allerdings das Zusammengehen mit dem Bund, sodass man die Ausgestaltung des KRITIS-Dachgesetzes abwarten müsse, um widersprüchliche Regelungen zu vermeiden.

Markus Wagner (AfD) meint, zwar biete der Antrag eine gute Analyse, aber seine zu absolut formulierten und undifferenzierten Forderungen würden weder den Kommunen noch ihrer unterschiedlichen Finanz- und Infrastrukturausstattung gerecht. Die verschiedenen Testabläufe mit Leuchttürmen seit 2015 in Berlin und Österreich hätten weitere Fragen aufgeworfen, die der Antrag aber nicht berücksichtige. Dabei befürchte er namentlich, dass man die einheitliche Topausstattung in allen Kommunen Nordrhein-Westfalens nicht werde sicherstellen können.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

(Der Gesetzentwurf wurde am 14.06.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Innenausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

3 Grundrechte schützen und Rechtssicherheit schaffen – Regelungschaos bei Drohneneinsätzen beseitigen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4351

(Der Antrag wurde am 24.05.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4345

(Der Antrag wurde am 25.05.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

(Wird heute nicht behandelt, s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

5 Klimaextremisten: Kriminelle verfolgen – Jungen Menschen eine Chance zum Ausstieg geben

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4575

6 Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4551

(Der Antrag wurde am 16.06.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

7 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

(Der Gesetzentwurf wurde am 24.05.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Hauptausschuss – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt nach dem Eingang aller Stellungnahmen erneut aufzurufen.

(Wird heute nicht behandelt, s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

**8 Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! –
Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4344

(Der Antrag wurde am 24.05.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

9 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Der Landtag muss die Pläne der Bundesregierung unterstützen und die Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4362

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 25.05.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Christina Kampmann (SPD) trägt anhand des Antrags vor.

Gönül Eglence (GRÜNE) begrüßt zwar die Änderung des Staatsbürgerschaftsrecht, die die Leistungen der Generation der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter würdige, hält den Antrag aber für unnötig; verfüge Nordrhein-Westfalen doch über eines der modernsten Teilhabe- und Integrationsgesetze, fördere die Einbürgerungsbehörden mit 10 Millionen Euro und führe ein Pilotprogramm zur Digitalisierung von Einbürgerungsverfahren durch. Nun gehe es darum, das Handeln des Bundes abzuwarten.

Marc Lürbke (FDP) bedauert die Ablehnung des Antrags durch die Grünen, denn auch Nordrhein-Westfalen müsse seine Hausaufgaben erledigen.

Markus Wagner (AfD) zeigt sich vom Antrag nicht überzeugt, denn der Gesetzgeber genieße keine völlige Freiheit bei der Ausgestaltung des Staatsbürgerschaftsrecht, weil das Grundgesetz das deutsche Volk als verfassungsgebende Gewalt voraussetze.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

10 Ausschreitungen in Castrop-Rauxel und Essen am 15. und 16.06.2023 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1496
Vertrauliche Vorlage 18/94

Christina Kampmann (SPD) dankt eingangs für den erfreulich ausführlichen Bericht und erinnert an die Diskussion zum Thema vor der Sommerpause, bei der der Innenminister eingeräumt habe, syrische Clans bislang noch nicht im Blick gehabt zu haben, obwohl er sich doch Clankriminalität auf die Fahne schreibe. Ein Teil der in den Jahren 2015 und 2016 geflüchteten Syrer habe inzwischen auch in Nordrhein-Westfalen Parallelstrukturen aufgebaut und profitiere dabei anscheinend von den Erfahrungen libanesischer Clans, sodass es mittlerweile sogar einen Verdrängungswettbewerb etwa bei der Drogenkriminalität gebe.

Insofern möchte sie wissen, warum das Innenministerium diesen Teil der Organisierten Kriminalität syrischer Clans vorher noch nicht betrachtet und das Lagebild zur Clankriminalität entsprechend verengt habe, womöglich aufgrund der unterschätzten Gefahr durch syrische Clans. Sie fragt nach Erkenntnissen zu den Netzwerken syrischer Clans und ihrer Infrastruktur. Dass es einen Verdrängungswettbewerb gebe, belege einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Auch interessiere sie, wie viele Straftäter aus dem Clanmilieu Nordrhein-Westfalen bereits zurückgeführt habe.

Marc Lürbke (FDP) kritisiert die zeitlich zu knappe Bereitstellung vertraulicher Vorlagen, insbesondere bei einer inhaltlich so kurzen wie der vorliegenden, was man gegebenenfalls im Ältestenrat thematisieren müsse. Seinerzeit habe Verena Schäffer mit Blick auf die Clankriminalität von einem aufgebauchten Thema gesprochen; tatsächlich breiteten sich kriminelle Strukturen aber immer weiter aus. Dabei müsse man auch syrische Clans stärker in den Blick und ins Lagebild aufnehmen, deren Mitglieder teilweise sogar mitten im Ruhrgebiet am helllichten Tag mit scharfen Maschinenpistolen herumlaufen, was ein handfestes Problem für den Rechtsstaat und das Sicherheitsempfinden der Bürger darstelle. Er fragt nach weiteren Erkenntnissen zu dieser Waffe und wie viele Clankriminelle sich legal im Besitz scharfer Waffen befänden.

Der Minister betone zwar stets sein konsequentes Handeln, wohingegen die Landesvorsitzende der Grünen das Lagebild zur Clankriminalität aber abschaffen wolle. Daher interessiere ihn, ob es denn nun um syrische Clans erweitert oder ob dieses Thema die Landesregierung für Monate lahmlegen werde, anstatt den Verfolgungsdruck auf die Organisierte Kriminalität aufrechtzuerhalten. Die verstärkte Einrichtung von spezialisierten Kommissariaten zur Bekämpfung der Clankriminalität in den betroffenen Kreispolizeibehörden höre sich zwar gut an, aber es stelle sich doch die Frage, welches Personal man dafür verwenden wolle, um die Handlungsempfehlung 8 umzusetzen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) stellt Einigkeit in der Bewertung fest, dass es sich um eine schreckliche Gewalteskalation handele, die man durch nichts rechtfertigen könne. Für die Analyse dieses Kriminalitätsphänomens brauche man präzise Instrumente, um nicht nur Daten zu sammeln, sondern den bereits bekannten kriminellen Organisationen gezielt etwa durch Strukturermittlungen zu begegnen. Auch brauche man Zugänge zum Umfeld und müsse vermittelnde Akteure gewinnen, weshalb sie begrüße, dass das Innenministerium bereits ein entsprechendes Projekt unterstütze.

Es dürfe nicht um Nachnamen und die Staatsangehörigkeit, sondern es müsse um kriminelles Handeln gehen, um gegen erkennbare Strukturen der Organisierten Kriminalität konsequent vorzugehen. Darüber hinaus brauche es aber auch Präventionsangebote gerade für sozial benachteiligte Stadtteile, weil die Menschen dort die Perspektive für eine gute Ausbildung und eine gute Arbeit brauchten. Sodann kritisiert sie die Pläne der Bundesinnenministerin, weil nur straffällig gewordene Clanmitglieder zurückgeführt werden dürften, die aber mit ihrer Idee einer Sippenhaft AfD-Narrative bediene.

Markus Wagner (AfD) erinnert an seine bereits in einer Plenarsitzung im Jahr 2018 vergeblich erhobenen entsprechenden Forderungen. Nachdem das Kind tatsächlich in den Brunnen gefallen sei, bewegten sich die anderen Parteien nun doch. Dass sie AfD-Anträge stets pauschal ablehnten, zeitige solche Auswirkungen wie in den vorliegenden Fällen.

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Essen am 16. Juli stelle sich ihm die Frage, warum sich die Einsatzkräfte ausweislich des Berichts so passiv verhalten hätten. Wenn der Rechtsstaat Clankriminellen auf diese Weise begegne, dürfe er sich nicht wundern, wenn er von ihnen verachtet werde.

Nach seinen bereits erwähnten Forderungen sowie nach ähnlichen Forderungen der Polizeiorganisationen im Jahr 2019 wolle nun auch das Innenministerium das LKA beauftragen, die Gesamtkriminalität syrischer Staatsangehöriger auszuwerten und auf Schnittmengen zur Clankriminalität sowie zu überprüfen, ob das Lagebild zur Clankriminalität weiterentwickelt werden solle. Er möchte wissen, wann man mit ersten Ergebnissen rechnen könne, zumal man bereits fünf Jahre verschlafen habe.

Auch interessiere ihn, wie die Landesregierung die Integration verbessern wolle und wie sie überhaupt die Integrationsbereitschaft der Clanmitglieder einschätze. In der Tat gehe es um Nachnamen und die Staatsangehörigkeit; spreche man bei der Clankriminalität doch über ethnisch homogene und in sich geschlossene kriminelle Familienverbände. Er kritisiert, dass dieses Thema als nicht politisch korrekt stets kleingeredet werde, weil man die Clankriminalität so nicht wirksam bekämpfen könne. Auch möchte er wissen wann und zu welchen Kosten das strategische Innovationszentrum eingerichtet werde.

Minister Herbert Reul (IM) gibt eingangs zu bedenken, bei den syrischen Strukturen handele es sich möglicherweise gar nicht um Clans, weil es sich um andere als die libanesischen Familienstrukturen handele, sodass man unter Umständen eine andere Klassifizierung brauche, was nun untersucht werde. Allerdings würden die kriminellen

Aktivitäten syrischer Mitbürgerinnen und Mitbürger permanent betrachtet, weil sich die Polizei selbstverständlich stets um Kriminalität kümmere, auch wenn es kein separates Lagebild gebe. Nun stelle sich die Frage, ob es sich dabei um mehr handele als die Kriminalität Einzelner oder kleinerer Gruppen, was durch das LKA genau untersucht werde. Die Kreispolizeibehörde Essen nehme dies für ihren Zuständigkeitsbereich vorweg. Die Ergebnisse blieben abzuwarten.

Das für Rückführungen zuständige Ministerium könne keine Angaben zu konkreten Zahlen zu rückgeführten Straftätern machen, weil die Rückführungen von den Kommunen organisiert würden. Insgesamt seien 2021 2.903, 2022 3.118 und in der ersten Jahreshälfte 2023 1.770 Rückführungen vorgenommen worden, was er mit Blick auf andere Bundesländer für ordentlich halte. Dabei dürfe man nicht den Eindruck erwecken, das gesamte Problem über Rückführungen lösen zu können.

Die Kürze des vertraulichen Berichts liege in der Mitteilung des Justizministeriums begründet. Dass Berichte mitunter kurzfristig vorgelegt würden, bittet er zu entschuldigen, da es mitunter schwierig sei, die erforderlichen Angaben in einem mühsamen Prozess zu erfragen. Darüber hinaus müssten die Häuser auch zahlreiche kleine Anfragen fristgerecht beantworten.

In Essen habe die Landesregierung im vergangenen Jahr zwölf und in der nächsten Runde acht zusätzliche Stellen eingerichtet. Sodann rät er Markus Wagner, mit der Annahme, die Einsatzkräfte wären untätig geblieben, vorsichtig zu sein, weil die Polizei ihr Handeln stets sorgfältig abwägen müsse. So könne es sich durchaus als klug erweisen, abzuwarten und selbst körperlichen Schaden zu erdulden, anstatt einfach sofort zuzuschlagen, denn es gehe darum, die Lage zu beruhigen, die Kriminellen festzunehmen oder Täter zu ermitteln. Dabei müsse die Polizei ihr Handeln im Nachhinein auch verantworten, wenn er an mehrere parlamentarische Debatten denke.

Markus Wagner (AfD) erinnert an seine Frage, wie die Landesregierung die Integration verbessern wolle und wie sie die Integrationsbereitschaft der Clanmitglieder und der Clankriminellen einschätze, die in ethnisch homogenen und in sich geschlossenen kriminellen Familienverbänden agierten. Darüber hinaus habe er danach gefragt, zu welchen Kosten und wann das strategische Innovationszentrum eingerichtet werde.

Eine Abschiebequote von 5 % aller vollziehbar Ausreisepflichtigen in Nordrhein-Westfalen könne nicht zufriedenstellen, auch wenn das Land damit vergleichsweise sogar noch gut dastehe. Nach dem KEEAS-Abschlussbericht entfalteten aufenthaltsbeendende Maßnahmen für Clankriminelle eine deutliche generalpräventive Wirkung, und zwar mehr als Haftstrafen. Trotzdem verfüge die Landesregierung über keine Zahlen, wie viele Clankriminelle tatsächlich abgeschoben würden, was ein unhaltbarer Zustand sei.

Christina Kampmann (SPD) bezweifelt, dass der Landesregierung tatsächlich keine Zahlen vorlägen, wie viele straffällig gewordene Clanmitglieder abgeschoben worden seien; weise der Bericht doch schließlich darauf hin, dass die Landesregierung ihre Rückführung gezielt in den Blick nehme. Nach den Ausführungen des Ministers solle das LKA nach den Tumulten nun also zunächst einmal prüfen, ob es überhaupt

syrische Clans gebe, um anschließend zu entscheiden, ob man sie in das Lagebild aufnehme.

Sie möchte wissen, wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Essen eingeleitet worden seien und wann man mit der Definition der Clankriminalität sowie mit dem Lagebild zur Clankriminalität rechnen dürfe. Im Bericht spreche die Landesregierung zwar davon, dass alle Kriminalhauptstellen über spezialisierte und personalstarke Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verfügten, aber von der Kriminalpolizei gebe es ständig Warnhinweise zur tatsächlich schwierigen Situation, sodass sie die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen als nicht mehr gewährleistet ansehe.

Minister Herbert Reul (IM) hält Markus Wagner entgegen, viel entscheidender sei die Zahl der Rückführungen selbst. Die Steigerung der Integrationsbereitschaft erweise sich als ungeheuer mühsam; von den drei Säulen zeige sich das Präventionsprogramm 360° als am schwierigsten. Dies verwundere auch nicht, weil es eben einen starken Familienzusammenhalt gebe, von dem sich die Menschen erst einmal lösen müssten. Bislang gebe es leider nur 36 junge Menschen in diesem Programm. Trotzdem habe er entschieden, es fortzusetzen, um Stück für Stück weiterzukommen. Die Landesregierung nehme das Thema also sehr wohl ganz gezielt in den Blick.

Ein strategisches Innovationszentrum wie in Bayern brauche Nordrhein-Westfalen nicht, weil die Landesregierung ein anderes Konzept verfolge, das gar nicht schlecht funktioniere. Der Kritik an den geringen Personalzahlen der Kriminalpolizei begegnet er mit dem Hinweis, jahrelang sei bei der Polizei zu wenig Personal eingestellt worden. Nach nunmehr fünf Jahren könne man zum ersten Mal die Zahl der Ausscheidenden mit Nachwuchs ausgleichen und darüber hinaus allmählich sogar für Aufwuchs sorgen. Allerdings entschieden sich sehr viele Nachwuchskräfte gegen die Kriminalpolizei und für die Schutzpolizei. Sein Haus bemühe sich schon lange um Maßnahmen, um die Attraktivität der Kriminalpolizei gezielt zu steigern und mehr Personal zu finden, was eben seine Zeit brauche. Hingegen hielte er es für keine gute Idee, Kräfte zur Kriminalpolizei zwangszuzuweisen.

Trotz all dieser Probleme gebe es seit 2017 500 mehr Polizisten in der Kriminalpolizei. Selbstverständlich handele es sich dabei um ein echtes Problem, und er sei mit dem Ergebnis überhaupt nicht zufrieden, aber es regelmäßig als Drama zu bezeichnen und zu lamentieren, verbessere die Situation auch nicht. Eine der kleineren Polizeigewerkschaften fordere die Wiedereinführung der Y-Ausbildung. Selbst diese Maßnahme würde aber frühestens in vier Jahren Erfolge zeitigen. Auch das Programm zur Gewinnung von 100 Spezialisten habe sich als sehr mühsam und nicht so erfolgreich wie erhofft erwiesen.

Als positives Beispiel hebt er die sukzessive Einführung der Senior Experts in allen Kreispolizeibehörden hervor, weil es für die Entscheidung junger Menschen für ihren Berufsweg eine große Rolle spiele, welchen Menschen sie begegneten und welche Erfahrungen sie machten. Wenn Polizisten facettenreich aus ihrer Arbeit bei der Kriminalpolizei berichten könnten, entfalte dies sicher mehr Wirkung als die politischen Debatten im Parlament. Er kündigt weitere Programme an, um bereits Berufstätige für

die Polizei zu gewinnen, unter denen es nämlich in der Mehrheit mehr Interesse für die Arbeit der Kriminalpolizei als gedacht gebe.

Er gibt zu bedenken, jahrelang habe man für die Polizeiarbeit mit dem Schutzpolizisten geworben, weil die Menschen die Uniform und den Streifenwagen mit Polizeiarbeit verknüpften. Die zwischenzeitliche Veränderung wirke sich auch nicht von heute auf morgen aus, auch wenn es ihm persönlich sehr schwerfalle, geduldig zu bleiben. Zur Definition der Clankriminalität habe der Justizminister in der Presse vor wenigen Tagen von einem produktiven Austausch gesprochen. Das Lagebild zur Clankriminalität werde in Kürze veröffentlicht.

Auf die von **Markus Wagner (AfD)** geäußerte Hoffnung, der Berichterstatter zur Situation in Essen oder gegebenenfalls ein anderer persönlich dort Anwesender möge mehr zum dortigen Einsatzgeschehen berichten, weist **Minister Herbert Reul (IM)** darauf hin, über die Ermittlungen berichte das Justizministerium.

Markus Wagner (AfD) erinnert an seine immer wieder gestellte Frage, wie viele Clankriminelle man denn nun abgeschoben habe, gerade weil der KEEAS-Abschlussbericht Abschiebungen eine generalpräventive Wirkung beimesse. Die Landesregierung bleibe die Antwort aber nach wie vor schuldig und beschaffe sich die Zahlen von den Kommunen nicht. Für mindestens genauso schlimm halte er seine Vermutung, dass die Landesregierung auch nicht wisse, wie viele zusätzliche Clankriminelle über die ungeschützten Grenzen einreisten, denn wer Clankriminalität bekämpfen wolle, müsse neben Abschiebungen auch den Zuzug neuer in den Blick nehmen.

Die Integrationsbereitschaft sei ausweislich der Bücher von Ralph Ghadban zum großen Teil nicht vorhanden, weil die Familienverbände zu großen Druck auf den Einzelnen ausübten. Trotzdem halte er es für einen Erfolg, auch wenige zu erreichen, wenn dies selbstverständlich auch nicht ausreiche, und die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen gegen Clankriminalität bei Weitem für unzureichend.

Marc Lürbke (FDP) weist auf seine noch unbeantwortete Frage zur Maschinenpistole hin. In jeder Ausschusssitzung habe er gefordert, auch Lebensältere anzuwerben, was der Innenminister nun endlich aufgreife. Zwar gebe es seit dem Amtsantritt des Ministers mehr Polizisten bei der Kripo, deren Aufgaben sich aber auch deutlich erweitert hätten, sodass sich der Anstieg relativiere. Auch hier gehe es darum, den Beruf attraktiver zu gestalten.

Benedikt Falszewski (SPD) unterstreicht die nach wie vor bestehenden Probleme, ausreichend junge Menschen für die Polizeiarbeit zu gewinnen. Nach seinem Wissen werde doch bereits zur Kriminalpolizei zugewiesen. Darüber hinaus verdienten Polizisten dort wegen der nicht vorhandenen Schichtzulagen weniger Geld als bei der Schutzpolizei, sodass die Landesregierung mehr Geld vorsehen könnte, um die Attraktivität der Arbeit bei der Kriminalpolizei zu erhöhen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) hält es gerade für junge Menschen ebenfalls für wenig attraktiv, mit dem Wechsel zur Kriminalpolizei auf Geld zu verzichten, sodass man mit einem entsprechenden Konzept wenigstens einen Ausgleich schaffen müsste.

Gregor Golland (CDU) widerspricht, die Schichtzulage gebe es doch gerade wegen der besonderen Belastung, die damit selbstverständlich nicht jeder bekommen dürfe. Gerade jungen Menschen entschieden sich für die Schutzpolizei, weil es dort mehr Action gebe, weil sie noch belastbarer seien und sich etwas aufbauen wollten, um anschließend mit den auf der Straße gesammelten Erfahrungen zur Kriminalpolizei zu wechseln. Ganz offensichtlich suche die SPD händeringend nach Themen, um bei den Wählern zu punkten, habe aber mit ihrem eigenen Innenminister bis 2017 gar nichts für die Kriminalpolizei getan und sich auch nicht um Clankriminalität gekümmert, weil dies seinerzeit als politisch nicht korrekt gegolten habe.

Dr. Christos Katzidis (CDU) spricht sich dafür aus, wieder zum eigentlichen Tagesordnungspunkt zurückzukehren.

Benedikt Falszewski (SPD) stellt klar, er habe die Schichtzulage nur als ein Beispiel angeführt. Insofern könnte man an eine andere Zulage für die Kriminalpolizei denken, um ihre Attraktivität zu steigern.

Markus Wagner (AfD) hält Dr. Christos Katzidis entgegen, man müsse sich auch den Hintergründen des konkreten Geschehens zuwenden.

Minister Herbert Reul (IM) weist auf zwei Zulagen bei der Kriminalpolizei hin, nämlich für den Bereich „Kinderpornografie“ und die K-Wache. Menschen aus kriminellen Strukturen herauszulösen und zu integrieren, gestalte sich stets sehr schwierig. In diesem Zusammenhang lobt er das Projekt „Kurve Kriegen“. Zwei Drittel der sogenannten Clankriminellen verfügten über die deutsche Staatsbürgerschaft, sodass man diese Personen gar nicht abschieben könnte. Tatsächlich erweise sich alles also als viel komplizierter. Die Maschinenpistole sei zum Glück nicht eingesetzt, sondern lediglich neben anderen unterschiedlichsten Materialien, die nicht für friedliche Zwecke genutzt würden, aufgefunden worden. Selbstverständlich werde weiter ermittelt, aber neue Erkenntnisse gebe es noch nicht. Abschließend betont er, es mangle mit mehr als 11.000 nicht an Bewerbern für die Polizei, aber Qualität gehe nun einmal vor Quantität.

11 Angriff auf Einsatzkräfte in Ratingen am 11.05.2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/92

– keine Wortbeiträge

12 Schusswaffeneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt in Bad Salzuflen am 03.06.2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1486
Vorlage 18/1497

Christina Kampmann (SPD) erinnert an die Aufforderung der GdP an die Landesregierung, während der Sommerpause Klarheit zum Einschalten der Bodycams zu schaffen. Ausweislich seiner Aussage im WDR sehe der Innenminister noch Luft nach oben. Solch kryptische Aussagen könne die SPD-Fraktion nicht mehr nachvollziehen, die vielmehr zu einer massiven Verunsicherung bei der Polizei führten. Tatsächlich gebe es nach Einsätzen regelmäßig eine öffentliche Diskussion über das Einschalten oder Nichteinschalten der Bodycams, weil sich der Innenminister schon seit Monaten vor einer Entscheidung drücke. In der Konsequenz müsse sich die Polizei für Verhalten rechtfertigen, das sich nach der geltenden Rechtslage als völlig korrekt erweise. Der Minister beklage immer wieder, dass die Änderung des Polizeigesetzes so umfangreich und zeitaufwendig wäre, aber Politik sei nun einmal nicht immer einfach. Was man für fachlich richtig halte, müsse man daher auch umsetzen.

Marc Lürbke (FDP) schließt sich Christina Kampmann an, zumal die Erlasse des Innenministeriums nicht zu mehr Klarheit beitragen, die nämlich in den Kreispolizeibehörden unterschiedlich angewendet würden, wie sich auch aus dem Bericht ergebe. Er möchte wissen, ob es denn zwischenzeitlich wenigstens klare Regelungen gebe, um eine Bodycam einem Beamten klar zuzuordnen. Stattdessen schiebe der Minister seine Verantwortung auf die Polizeibeamten ab. Die GdP werfe zudem die Frage auf, warum der Einsatz der Bodycams in den taktischen Trainings nicht stärker geübt werde, was im Übrigen auch im Rahmen der geltenden Rechtslage problemlos möglich wäre.

Markus Wagner (AfD) spricht auch Dashcams an, deren Aufnahmen mehr und mehr beweiserheblich würden. Seit 2019/2020 seien Verfolgungsjagden durch die Polizei von 885 auf 1.064 im Jahr 2022 gestiegen; zum 15. Juni dieses Jahres gebe es bereits 606 Fälle. Insofern erschließe sich ihm nicht, warum nicht alle Polizeieinsatzfahrzeuge mit Dashcams ausgerüstet würden.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, Zivilfahrzeuge verfügten nicht immer über Dashcams. Bodycams müsste personenscharf ausgegeben werden, was in Herford nicht erfolgt sei. Dazu, wem die Bodycam im konkreten Fall zugeordnet werden könne, werde er mit Blick auf die laufenden Ermittlungen nichts mitteilen.

Die alte rot-grüne Landesregierung habe entschieden, Bodycams zur Deeskalation einzusetzen, was sich bewähre. Darüber hinaus könnten sie auch zur Bewertung von Sachverhalten sehr hilfreich sein, weshalb er die Tragepflicht angeordnet und seine Erwartung geäußert habe, dass sie in gefährlichen Situationen eingeschaltet werden

sollten. Bei einer Einschaltpflicht stieße man allerdings auf viele rechtlich komplizierte und sogar verfassungsrechtliche Probleme und müsste letztlich auch das Polizeigesetz ändern, was er zumindest jetzt nicht vorhabe. Dem Parlament stehe es selbstverständlich frei, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Er spricht sich dafür aus, nun zunächst den weiteren tatsächlichen Umgang abzuwarten. Erweise sich dies als nicht ausreichend, werde man sich auch den rechtlichen Fragen zuwenden müssen.

Markus Wagner (AfD) hält es nicht für angezeigt, in einer bestimmten Situation immer die Bodycam einschalten zu müssen, weil dies Beamte daran hindern könnte, auch robustere Maßnahmen zu ergreifen oder eine bestimmte Wortwahl zu verwenden, um einer späteren Skandalisierung zu entgehen. Allerdings spreche man im vorliegenden Fall über eine hochdynamische Einsatzlage, bei der die Bodycam gleichwohl nicht zu Dokumentationszwecken eingeschaltet worden sei. Seiner Ansicht nach machten es bestimmte Einsatzlagen zwingend erforderlich, sie einzuschalten, weil die Polizei dann ihre Maßnahmen dokumentieren müsse.

Polizeiliche Zivilfahrzeuge würden häufig zur Verkehrsbeobachtung eingesetzt und müssten damit zwingend mit einer Dashcam ausgestattet werden. Er möchte wissen, ob die Landesregierung alle Polizeifahrzeuge mit einer Dashcam ausstatten wolle, zumal man dabei nicht über allzu hohe Kosten spreche.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) betont, nach dem Einsatz sei ein Mensch vermutlich querschnittsgelähmt, woran der Ausschuss ebenfalls denken möge. Nun gelte es, wie in anderen Fällen auch Lehren zu ziehen, um die Polizeiarbeit noch besser zu machen, auch indem man die Bodycam anders einsetze. Allerdings mache es sich die Opposition zu leicht, weil das Polizeigesetz bislang nur von der Eigensicherung spreche, weshalb sie die Forderung gerade von der FDP als Bürgerrechtspartei enttäusche. Eine kluge möge man unbedingt einer schnellen Entscheidung vorziehen.

Minister Herbert Reul (IM) verweist ebenfalls auf die klare Rechtsgrundlage, die Bodycams zur Deeskalation einzuschalten und nicht permanent. Die Polizei habe während ihres Einsatzes immer die Pflicht, über ihr konkretes Handeln zu entscheiden. Obwohl er viele Forderungen von der Politik höre, habe noch niemand eine gesetzliche Einschaltpflicht verlangt, die sich auch als sehr kompliziert erweisen würde. Daher bemühe er sich darum, auf seinem Weg eine Verbesserung zu erreichen, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Marc Lürbke (FDP) widerspricht, neben dem Status quo und dem permanenten Einschalten der Bodycam gebe es viele weitere Möglichkeiten. Offenbar stünden die Grünen auf der Bremse und wollten das Polizeigesetz nicht ändern. So verlange seine Fraktion mitnichten, sie ständig laufen zu lassen. Wohl aber könnte man an eine technische Kopplung denken, sie beim Ziehen der Waffe oder beim Einschalten des Tasers zu starten. Es gehe nicht an, keine klaren Vorgaben zu machen und nur bei Problemen zu schimpfen. Er begrüßt die Bestätigung des Ministers, die er durch dessen Kopfnicken wahrnehme, dass nun sichergestellt sei, dass alle 47 Kreispolizeibehörden die

personenscharfe Zuordnung ernst nähmen. Nach seiner persönlichen Wahrnehmung trage nicht jeder Polizeibeamte auf der Straße eine Bodycam.

Dr. Christos Katzidis (CDU) hält Marc Lürbke entgegen, während der gemeinsamen Regierungszeit sei die FDP-Fraktion jedenfalls nicht zu einer entsprechenden Anpassung des Polizeigesetzes bereit gewesen. Die CDU-Fraktion habe die Tatbestandsvoraussetzungen des § 15c von vornherein an § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes anlehnen wollen, um die Bodycams bei Einsätzen mit abstrakter Gefahr grundsätzlich immer einschalten zu können. Nun in der Opposition verlange Marc Lürbke etwas völlig anderes.

Das Innenministerium könne nun einmal nicht per Erlass vorschreiben, wann die Bodycam einzuschalten oder von bestimmten Einsatzmitteln Gebrauch zu machen sei. Die Polizistinnen und Polizisten müssten auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben selbst entscheiden, wie sie handelten, und würden dafür im Zweifel auch zur Rechenschaft gezogen.

13 Anstieg der Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

In Verbindung mit:

Anstieg der Anzahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1488

Benedikt Falszewski (SPD) möchte wissen, warum die Zahlen weiter deutlich anstiegen, wie man die mit 14 % hingegen sehr niedrige Aufklärungsquote erhöhen könnte und wie mit Blick auf die Staatsbürgerschaft der Täter die Zusammenarbeit mit Serbien, Rumänien und Polen statfinde.

Marc Lürbke (FDP) kritisiert, dass die meisten im Bericht erwähnten Maßnahmen der Landesregierung gar nicht umgesetzt würden, weil Personal fehle. Regierungsbeschäftigte hätten zudem nicht dieselben Kompetenzen wie Polizeivollzugsbeamte. In Bochum gebe es seit 2000 35 % weniger Polizeibeamte zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität, in Wesel 43 % und in Köln als Einbruchshochburg 29 %. Kleinere Kreispolizeibehörden könnten kaum noch eine Ermittlungskommission bilden. Insofern möge die Landesregierung den Menschen doch reinen Wein einschenken.

Markus Wagner (AfD) fragt, wie viele der ausländischen Täter in Deutschland wohnen. Den deutlichen Rückgang der Einbruchskriminalität im Jahr 2018 habe der Minister damals unter anderem mit der Schließung der Balkanroute begründet. Das sei heute leider nicht mehr der Fall. Außerdem erstatteten die meisten Opfer nur Anzeige, um den Einbruch für die Versicherung zu dokumentieren, aber nicht, weil sie tatsächlich auf Aufklärung hofften. Daher interessiere ihn, warum die Aufklärungsquote denn inzwischen so niedrig sei.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) erläutert, nun liege das erste richtige Jahr ohne Coronaauswirkungen vor, was sich auf die Fallzahlen auswirke. Allerdings müssten die Fälle erst noch aufgeklärt werden, sodass vieles noch im Dunkeln liege. Die Aufklärungsquote unterliege stets gewissen Schwankungen. Außerdem brauche die Polizei bei stark steigenden Fallzahlen eine gewisse Zeit für Ermittlungen, sodass sich die Aufklärungsquote im Laufe dieses Jahres gewiss noch an die Fallzahlen anpassen werde.

Der Minister habe in der Vergangenheit bereits über Personalverlagerungen hin zu neuen Schwerpunkten berichtet, nämlich Kinderpornografie und sexueller Missbrauch. Zudem seien die Fallzahlen von 62.000 auf 18.000 Fälle im Jahr 2021 dramatisch gesunken. Selbstverständlich verliere die Landesregierung den Wohnungseinbruch nicht aus dem Auge und nehme ihn Ernst. Bei den Behörden gebe es keine deutlichen

Rückgänge beim Personal, sondern Verlagerungen auf Regierungsbeschäftigte, sodass man beim Wohnungseinbruch mit einem angemessenen Personalkörper arbeite. Selbst wenn sich die Fallzahlen weiter wie bisher entwickelten, liege man am Jahresende immer noch bei 50 % des Spitzenwertes.

Im Wege der internationalen Zusammenarbeit und der internationalen Rechtshilfe arbeite Nordrhein-Westfalen mit allen Herkunftsstaaten der Täter zusammen, sofern sie nicht hier festgenommen werden könnten. Wie viele Täter ein- und ausreisten, könne er aus dem Stegreif nicht sagen. Außerdem seien noch nicht alle Ermittlungen abgeschlossen worden.

Christina Kampmann (SPD) führt aus, auf die Berichts-anfrage ihrer Fraktion vor einiger Zeit habe der Minister mitgeteilt, die Landesregierung habe einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs gelegt. Beim Einbruchsdiebstahl stiegen die Zahlen allerdings immer weiter an. Daher vermisse sie das entschlossene Vorgehen der Landesregierung, um sie wieder zu senken, zumal es sich um ein für die Betroffenen oft stark belastendes Delikt handele.

Minister Herbert Reul (IM) spricht von einer ständigen Herausforderung der Polizeiarbeit, auf Veränderungen zu reagieren, sodass in den Kommissariaten nun gewiss darüber nachgedacht werde, wieder anders zu organisieren. Auch werde die Polizei Maßnahmen reaktivieren, die sie in der Vergangenheit möglicherweise nicht mehr so intensiv verfolgt habe. Diese bisherigen Instrumente gegen die Einbruchskriminalität hätten sich bewährt. Neben dem Ende der Coronazeit müssten die steigenden Fallzahlen auch noch auf anderen Gründen beruhen. Bei Autoteilen etwa würden beinahe schon auf Bestellung Diebstähle verübt, was an der bandenmäßigen Organisation oder auch daran liegen könnte, dass Menschen auf kriminelle Art Einkommen generieren müssten. Er räumt aber ein, den wirklichen Grund auch noch nicht zu kennen.

14 Schusswaffeneinsatz in Mülheim an der Ruhr am 23./24.06.2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1476

Markus Wagner (AfD) fragt, wann und wie der Syrer nach Deutschland eingereist sei, nach seinem Aufenthaltsstatus, ob er in der Flüchtlingsunterkunft gemeldet sei, ob er sich wegen seiner Selbstmordgedanken in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung befinde, ob darüber eine Krankenakte existiere, ob es sich beim berichteten Notruf um eine Falle gehandelt habe und ob man die Handydaten mit Blick auf den Verdacht eines islamistischen Hintergrunds ausgewertet sowie entsprechende Befragungen im Flüchtlingsheim durchgeführt habe.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, mit Blick auf die laufenden Ermittlungen könne er keine weiteren Auskünfte geben.

15 Fahrzeugattake auf einen Polizisten in Essen am 26.06.2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1475

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Hier zeigt sich, wie solche Situationen zu ganz anderen Ergebnissen führen können. Es ist ein dramatischer Vorgang passiert, dass er überfahren wurde. Nach meiner Information ist, Gott sei Dank, zumindest die Lebensgefahr gebannt, aber im Grunde genommen ist es irre. Das Schlimme ist, dass wir innerhalb von zwei Wochen zwei Fälle hatten, bei denen es Ähnlichkeiten gibt. Man sieht, was dann eben auch passieren kann. Es bedrückt mich immer am meisten, wenn man von einer Debatte zur nächsten kommt. Schon wird der arme Kerl überfahren.

Markus Wagner (AfD) kommt im Rückblick zu der Einschätzung, dass die Polizisten auch hier besser von der Schusswaffe Gebrauch gemacht hätten. Dies verdeutliche das Spannungsfeld, in dem sich Polizeibeamte gerade in solch dynamischen Einsatzsituationen bewegten. Er möchte wissen, ob man das im Auto gefundene leere Druckverschlussstüchchen auf Drogenrückstände untersucht habe.

Dr. Christos Katzidis (CDU) fragt, über welche und wie viele Delikte man bei dem mehrfach Vorbestraften spreche und welche Strafen ihm dafür auferlegt worden seien.

Vorsitzende Angela Erwin weist darauf hin, den anwesenden Vertretern des Justizministeriums lägen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Informationen vor.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) zeigt sich tief erschüttert über die Verletzungen des Beamten bei seinem Dienst für die Gesellschaft, dem sie baldige Genesung wünsche. Nun gelte es, zunächst die Ermittlungen abzuwarten, um zu gegebener Zeit darauf zurückzukommen.

Vorsitzende Angela Erwin spricht dem Polizisten auch im Namen des Ausschusses ihre herzlichen Genesungswünsche aus.

16 Massive Bedrohung einer Gerichtsvollzieherin in Essen im Zusammenhang mit einem Vollstreckungsversuch am 24.05.2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1495

– keine Wortbeiträge

17 Finanzierungsquellen der Reichsbürger (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1477

Dorothea Deppermann (GRÜNE) begrüßt das entschiedene Vorgehen gegen die Reichsbürgerszene und zeigt sich erschrocken darüber, wie mit erfundenen Dokumenten und Ausweisen Geld gemacht werde. Die Szene werde in der Öffentlichkeit noch weitgehend unterschätzt, obwohl sie die Staatsform grundlegend ablehne, über beträchtliche finanzielle Mittel verfüge und einen starken Hang zur Bewaffnung zeige. Sie fragt nach der Höhe der Einkünfte und nach Erkenntnissen über die internen Strukturen.

MDgt Jürgen Kayser (IM) erläutert, zur Höhe der gesamten Einkünfte lägen verständlicherweise keine genauen Erkenntnisse vor. Das Königreich Deutschland jedenfalls kaufe in Ostdeutschland Immobilien im Wert von mehreren Millionen Euro, sodass man wohl von beträchtlichen Einkünften ausgehen dürfe. Die Frage nach internen Strukturen könne man für die Reichsbürger pauschal nicht beantworten, weil es sehr heterogene Strukturen gebe. So sei das Königreich Deutschland stark hierarchisch aufgebaut, dessen Vermögen letztlich einer Person zugutekomme. In anderen Bereichen der Reichsbürgerszene finde man auch relativ lose Gruppierungen.

18 Aktueller Überblick über die Mehrarbeits- und sonstigen Stunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1407

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ergänzend zu dem Ihnen vorliegendem Bericht möchte ich gerne noch zwei Sachen sagen, wenn Sie gestatten. Wie Sie sehen, sind wir bei der Mehrarbeit – das ist ja ein recht kompliziertes System – schon ein ganzes Stück vorangekommen. Ich gehe davon aus, dass wirklich keine Stunde verfallen muss. Ich bin mir sicher, dass wir das hinkriegen können.

Ich bin mir übrigens auch sicher, dass wir – wenn wir weiterhin so konsequent daran arbeiten – die Mehrarbeit für die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen nochmal deutlich senken können. Alle wissen, dass diese Aufgabe sehr belastend ist, ohne dass man auch noch ständig mehr arbeiten muss. Natürlich war es immer unser Ziel, genügend Schultern zu haben, auf die wir diese Last verteilen können.

Sie sehen das in der Entwicklung: Wir bauen die Mehrarbeitsguthaben kontinuierlich ab. Fast alle, also über 95 % der sogenannten strukturellen Stunden, also der Mehrarbeitsstunden, die vor 2015 angefallen sind, wurden seit 2017 abgebaut; das ist also schon ein hoher Prozentsatz. Es sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr zwar mehr Stunden Mehrarbeit angefallen, aber der Gesamtbestand ist trotz dieses arbeitsintensiven Jahres gesunken. Der Trend ist also eindeutig: Der Peak ist überschritten, und die Bugwelle wird immer kleiner.

Es ist und bleibt aber wichtig: Wie gehen wir mit geleisteter Mehrarbeit um? Ich sage es noch einmal: Da soll nichts verfallen, das will auch niemand. Genau deshalb haben wir ja die Langzeitarbeitskonten eingeführt als Möglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit angefallener Mehrarbeit umzugehen, bevor sie verfällt. Es gibt also verschiedene Ansparmöglichkeiten von Stunden aus Mehrarbeit, FLAZ-Stunden oder umgerechneten Urlaubsansprüchen.

Es gibt eine Obergrenze. Es ist zwingend eine Dienstvereinbarung zwischen Behörde und Personalrat zu schließen. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so Möglichkeiten zu eröffnen, bei voller Besoldung weniger zu arbeiten. Hier teile ich Ihre Einschätzung übrigens zu 100 %: Dieses Instrument ist für Beschäftigte und Behörden absolut sinnvoll.

Der Landtagsbeschluss war am 6. April 2022. Die Arbeitszeitverordnung ist dann am 27. April 2022 in Kraft getreten. Am 2. Mai 2022 – also keine Woche später – habe ich die Polizeibehörden im Land aufgefordert, Langzeitarbeitskonten einzurichten. Als wir das letzte Mal im Plenum darüber diskutiert haben – das war im Mai 2023 –, hatten bereits 30 der 47 Kreispolizeibehörden diese Aufforderung umgesetzt,

also fast Zweidrittel. Die nächste Abfrage dazu steht noch aus, aber weniger Behörden werden es nicht geworden sein.

Ich habe aber noch eine ganz andere Abfrage gestellt: Ich wollte gern wissen, über wie viele Stunden, über wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wir da eigentlich reden, die von einem möglichen Verfall – trotz all der Möglichkeiten – betroffen sein könnten. Auch, wenn ich noch keine finale Rückmeldung habe, sagen mir meine Polizeispezialisten, dass wir wahrscheinlich über ein paar Handvoll von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von über 58.000 Beschäftigten sprechen, die an die Grenze des Verfalls kommen. Auch für diejenigen haben wir eine Lösung, die heißt: Auszahlung der Mehrarbeit. Voraussetzung ist natürlich immer, dass die Betroffenen das auch wollen.

Ganz klar ist: Die Aufgabe einer Polizistin oder eines Polizisten wird immer eine sein, die auch mal etwas länger geht, in der man für eine gewisse Zeit auch mal mehr gefordert ist. Das ist in dem Berufsbild eben anders als bei anderen. Das haben wir manchmal auch in Debatten mit dem Landesrechnungshof versucht zu erklären. Das Wichtige ist: Es gibt jetzt Möglichkeiten, diese Mehrarbeit auch auszugleichen. Ich bin optimistisch, dass das besser funktioniert und dass wir vielleicht in diesem Jahr auch bessere Zahlen haben. Das ist auf einem guten Weg.

Christina Kampmann (SPD) teilt den Optimismus des Ministers nicht, weil die Mehrarbeitsstunden im vergangenen Jahr doch wieder gestiegen seien, wofür der Minister die Gründe erläutern möge. Im Bericht verweise die Landesregierung selbst auf die stark begrenzten Möglichkeiten, Mehrarbeitsstunden abzubauen, und darauf, dass die technische Umsetzung der Langzeitarbeitskonten noch gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde. Sie kritisiert, dass die Landesregierung verkünde, dass bis zum Jahresende keine Übertragung mehr möglich sei, aber nicht die technischen Möglichkeiten dafür schaffe.

Wegen der Regelungsbedürftigkeit der Langzeitarbeitskonten werde zudem offenbar nur ein Teil der Überstunden berücksichtigt. Sie betont, die Polizei arbeite für die Sicherheit der Gesellschaft. Die GdP befürchte gar den Verfall Hunderttausender Stunden. Im Gegensatz zum mündlichen heiße es im schriftlichen Bericht, dass sich die Stundengutschriften auf den Langzeitarbeitskonten bislang eher verhalten darstellten, weshalb sie die Gründe interessierten.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) dankt der Polizei für ihre enorme geleistete Arbeit für das Allgemeinwohl, auch am Wochenende und nachts. Sie fragt nach den Daten für Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte bei der Polizei und worauf die hohen Zahlen bei den Landesoberbehörden beruhen.

LPD Markus Henkel (IM) bestätigt, wegen polizeilicher Einsatzlagen gebe es im letzten Jahr wieder einen leichten Anstieg bei der Mehrarbeit, die aber insgesamt gesunken sei. Dabei denke er beispielhaft an Einsätze wie in Lützerath. Ohne Freizeitausgleich wäre die Gesamtsumme allerdings nicht zurückgegangen. Auch das Innenministerium habe bei der technischen Umsetzung schon mehrfach nachgehakt. Mit dem

Antrag auf Einrichtung des Langzeitarbeitskonten würden die Stunden gesichert. Der Landesrechnungshof fordere gezielt ein einheitliches landesweites Arbeitszeiterfassungssystem, wohingegen es bislang noch Lösungen in den einzelnen Polizeibehörden gebe, damit auf jeden Fall keine Stunde verfalle. Zusammen mit dem LAFP und dem LZPD bemühe sich das Innenministerium, so schnell wie möglich eine Lösung herbeizuführen, um die Stunden in einem einheitlichen technischen System zu sichern.

Der Bericht beziehe sich auf § 61 des Landesbeamtengesetzes und erfasse darüber die Beamten. Ob die Zahlen auch für Regierungsbeschäftigte vorliegen, könne er aus dem Stegreif nicht sicher beantworten. Die hohen Zahlen bei den Landesoberbehörden gingen auf die zahlreichen Aufträge an sie zurück. Das LZPD und das LKA nähmen zudem auch operative Funktionen bei größeren Einsatzlagen wahr. Die im Bericht dargestellte direktionsspezifische Belastung umfasse auch die Verwaltungsbeamten.

Dr. Christos Katzidis (CDU) möchte wissen, ob die Landesregierung an Personalverschiebungen denke, weil es zumindest bei den Stäben und Pressestellen eine recht entspannte Situation gebe, woraufhin **LPD Markus Henkel (IM)** darauf hinweist, bei der belastungsbezogenen Kräfteverteilung könne das Innenministerium wie bereits geschehen über die Sockelstellen strategische Schwerpunkte setzen. Über Stäbe und Pressestellen entscheide aber jede Polizeibehörde selbst.

In einem umfangreichen Sensibilisierungserlass habe das Innenministerium vor ein paar Monaten Führungskräfte verpflichtet, im Dialog mit ihren Mitarbeitenden konkrete Abbaupläne zu vereinbaren, wenn das Stundenguthaben bei über 240 liege. Darin mache die Landesregierung zudem auch deutlich, wann überhaupt und in welchem Rahmen Mehrarbeit anfallen könne, die einen sehr umfangreichen Plan verfolge, um die Stundenstände weiter zu reduzieren. Vor allem der Personalaufwuchs bei der Polizei werde dazu beitragen, sie weiter abzubauen.

19 Durchsuchungen bei Polizisten wegen illegaler und extremistischer Inhalte in Chats *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1487

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Lassen Sie mich noch ergänzen. Anlass für die Durchsuchungen vom 2. August 2023, nach denen Sie gefragt haben, sind strafrechtliche Ermittlungen in einem anderen Verfahren. Da wurde gegen einen zwischenzeitlich 25-jährigen Polizisten ermittelt; es ging um Geheimnisverrat. Diese Ermittlungen begannen wenige Tage nach Abschluss seiner Ausbildung, also schon im September 2022. Er war also noch Beamter auf Probe, als die Vorwürfe bekannt wurden. Er wurde damals unmittelbar aus dem Dienst genommen und letztlich mit Rechtskraft im April 2023 aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Im Rahmen dieser ursprünglichen Ermittlungen wurde im September 2022 auch das Handy des jungen Mannes sichergestellt und ausgewertet. Sie wissen alle aus anderen Verfahren mit Massendaten: Das ist ein enorm hoher Aufwand, der viel Zeit kostet, mittlerweile aber zum täglichen Geschäft der Ermittlerinnen und Ermittler gehört. 10.000 Bilder, Audiodateien, Videos und Chatnachrichten wurden ausgewertet.

Und zu jedem Chat gehört zumindest immer noch ein weiterer Teilnehmer, also wurden die Ermittlungen ausgeweitet. Nach und nach fanden die Ermittlerinnen und Ermittler als Ergebnis ihrer akribischen Arbeit in diesen Chatgruppen weitere Dateien, von denen wir alle gern sagen würden, dass Menschen sich so etwas nicht zuschicken, Dateien, die auf Geräten von Polizistinnen und Polizisten gar nichts zu suchen haben: mutmaßlich rechtsextremistische, menschenverachtende und diskriminierende Bilder und Videos. Auch wegen des Anfangsverdachts der Verbreitung und des Besitzes von kinderpornografischen Inhalten wird ermittelt – teilweise versendet, teilweise nur empfangen, aber nach allem, was wir wissen, haben die Beteiligten jedenfalls nichts dagegen unternommen und nichts gemeldet; das ist auch ein Kriterium. Das gilt zum Beispiel für die Extremismusbeauftragten ihrer Behörden, die für diesen Fall eingerichtet worden sind.

Insgesamt wurden zunächst sieben junge Beamtinnen und Beamte – zusätzlich zum 25-jährigen ehemaligen Polizisten, der am Anfang der Ermittlung stand – ausgemacht. Im Laufe der weiteren Ermittlungen kam die Staatsanwaltschaft Duisburg aber nur bei fünf aktiven Polizeibeamten und dem mittlerweile Entlassenen zu der Erkenntnis, dass eine Durchsuchung gerechtfertigt wäre.

Am 2. August fanden in Oer-Erkenschwick, Gronau, Kleve, Haltern am See und Recklinghausen sowie in den Gebäuden der Kreispolizeibehörden Recklinghausen, Kleve und Borken dann also die Durchsuchungen bei diesen sechs Personen statt. Durchsucht worden sind die Privat- und die Diensträume beziehungsweise die Privaträume des ehemaligen Polizeivollzugsbeamten. Die aktiven Polizisten sind im

Übrigen alle Polizeikommissare, mit anderen Worten: Die stehen alle am Anfang ihrer Tätigkeit bei der Polizei NRW und sind demnach noch in der Probezeit.

Unmittelbar am Tag der Durchsuchung wurden alle aktiven Polizeibeamten entweder mit einem Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte belegt – also man kann sagen: suspendiert – bzw. in einem Fall in den Innendienst versetzt. Zusätzlich habe ich das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei als nächsthöhere Stelle gebeten, die Verfahren von Beginn an eng zu begleiten.

Welche dienstrechtlichen Maßnahmen am Ende zu treffen sind, wird sich zeigen, denn natürlich gehen die Ermittlungen weiter, unter anderem mit der Auswertung der gefundenen Datenträger. Das wird eine Weile dauern. Klar ist selbstverständlich auch in diesem Fall: Im Strafrecht gilt bis zu einer gerichtlichen Entscheidung die Unschuldsvermutung, aber ich sage auch ganz deutlich:

Der Polizeiberuf ist nicht irgendein Beruf – Stichwort: charakterliche Eignung. Kurz nach der Einstellung legen Anwärtinnen und Anwärter einen Eid auf die Verfassung und auf die Gesetze ab. Ich nehme dieses Versprechen sehr ernst. Ich erwarte, dass diese Worte mit Leben gefüllt werden – ab dem ersten Tag der Einstellung. Auch, wenn es im Alltag manchmal schwierig erscheint: Jugendlichere Leichtsinns kann dabei für Polizistinnen und Polizisten keine Ausrede sein. Ich weise auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf von Ende Juli hin. Da ging es um zwei ähnliche Fälle in Duisburg und in Düsseldorf, auch wenn die beiden noch Kommissaranwärter, also Beamte auf Widerruf waren.

Das Polizeipräsidium Duisburg hatte 2021 einen Kommissaranwärter wegen einem antisemitischen und rassistischen Bild aus diesem Beamtenverhältnis auf Widerruf entlassen – Feststellung: charakterliche Nichteignung mit der Begründung, die geforderte charakterliche Eignung beginne nicht erst mit dem Eintritt in den Polizeivollzugsdienst.

All diese Fälle zeigen mir aber eben auch: Die ermittelnden Polizisten, die diese Fälle ans Licht geholt haben, die Staatsanwaltschaften, die sie bewerten, und die Gerichte, die urteilen, lassen keinen Zweifel an unserem Grundkonsens. Wer nicht auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, hat im Dienst unseres Landes nichts zu suchen. In den konkreten Fällen muss man die Ermittlungen und Entscheidungen abwarten. Die Fälle sind bemerkt und aufgedeckt worden; die Arbeit läuft.

Christina Kampmann (SPD) stellt den Grundkonsens unter den demokratischen Fraktionen heraus, dass antisemitische und rechtsextreme Inhalte sowie Kinderpornografie nichts bei der Polizei zu suchen hätten. Deshalb müsse man noch stärker auf die Früherkennung setzen, zumal im vorliegenden Fall der Extremismusbeauftragte nicht frühzeitig informiert worden sei, sondern man die Chathalte durch Zufall bemerkt habe. Außerdem interessiere sie, wie viele Hinweise in Bezug auf Extremismus die Extremismusbeauftragten seit 2020 überhaupt erhalten hätten, was man über die

anderen Chatteilnehmer wisse, über wie viele Chats man überhaupt spreche sowie der aktuelle Sachstand zum im Koalitionsvertrag angekündigten Polizeibeauftragten.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) erkennt ebenfalls ganz besondere Anforderungen an die Polizei als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols, weshalb Rechtsextremismus, Rassismus und sexualisierte Gewalt gegen Kinder dort keinen Platz finden dürften. Sie begrüßt die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle insbesondere zu Alltagsreflexion, Supervision und Werteorientierung sowie die Vereinbarung mit dem Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten, um sich während der Fortbildungstage vertieft mit der Geschichte auseinanderzusetzen. Dies garantiere aber noch nicht die gute Umsetzung im Alltag, wofür man auch die quartiersbezogene Vernetzung benötige und dafür auch Menschen mit Migrationshintergrund, queere Menschen und jüdische Gemeinden einbeziehen müsse, weshalb sie nach den gesellschaftlichen Akteuren frage, mit denen sich die Polizei auf Vernetzungstreffen austausche. Auch möchte sie wissen, ob es zu den Aufgaben des Extremismusbeauftragten zähle, einen solchen Chat im Nachgang aufzubereiten.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, eine Früherkennung gelinge am ehesten über die Menschen, die mit solchen Personen zu tun hätten, und zwar vor allen Dingen durch den Vorgesetzten sowie über den Extremismusbeauftragten auch durch die Kolleginnen und Kollegen. Wenn es für sie auch nicht einfach sei, erwarte er doch, dass sie unter Wahrung ihrer Anonymität Hinweise geben. Da der Extremismusbeauftragte einer Behörden näher an den Menschen dran sei, gehe er zudem davon aus, dass ein Polizeibeauftragter auch nicht mehr erreichen könnte. In jedem Fall müssten Ansprechpartner ein hohes Vertrauen genießen, damit sich Kolleginnen und Kollegen auch tatsächlich an sie wendeten. Trotzdem werde es auch zukünftig ähnliche Situationen wie diese geben, wobei es selbstverständlich auch hilfreich sei, wenn solche Vorgänge im Rahmen anderer Ermittlungen entdeckt würden.

Letztlich gehe es darum, die Menschen resistent gegen solche Einflüsse zu machen. Die Landesregierung bemühe sich darum an den Hochschulen, bei der Aus- und Fortbildung sowie bei Aktivitäten in den Behörden selbst, denen sie aber kein starres Programm vorschreiben wolle. Teilweise fänden sich vorbildliche Aktivitäten in den Behörden, um sich ganz konkret mit dem Thema auseinanderzusetzen. Gerade mit jungen Menschen besuchten sie entsprechende Orte, um zu sensibilisieren. Dabei müsse man bedenken, dass dies alles neben der Alltagsarbeit der Polizei statfinde. Am Ende müsse er sich als Minister darauf verlassen, dass die Verantwortlichen vor Ort ihre Aufgabe auch nachkämen, denn eingreifen könne sein Haus erst, wenn es Versäumnisse feststelle.

Dabei werde jeder solcher Fälle in den Behörden natürlich nach dem Ende des Ermittlungsverfahrens nachbereitet. In manchen Fällen gebe es danach zum Beispiel eine Wertedebatte in der Behörde mit wechselnden Schwerpunkten. Trotzdem werde man nicht verhindern können, dass sich Einzelne oder Gruppen anders verhielten, was man eben bemerken müsse, um daraufhin zu handeln. Allerdings gestalte es sich bedauerlicherweise extrem schwierig, die erforderlichen disziplinarrechtlichen und strafrechtlichen

Konsequenzen zu ziehen, weil solche Chats juristisch als private und damit nicht strafbare Kommunikation bewertet würden. Gemeinsam mit dem Justizminister bemühe er sich daher darum, hier eine Änderung der Rechtslage anzustoßen. Dabei gehe es nicht nur um Rechtsextremismus, sondern auch um menschenverachtende Kommunikation und letztlich auch um die Haltung.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) unterstreicht, Rechtsextreme hätten in der Polizei nichts zu suchen, gegen die man vorgehen müsse. Darüber hinaus gehe es auch um menschenfeindliche Einstellungen, weshalb sie die Ausführungen des Ministers für klug halte. In der Tat müsse man nämlich über eine Anpassung des Strafgesetzbuches nachdenken, weil man so keinen Schritt weiterkomme und auch den Menschen den Eindruck vermittele, untätig zu bleiben. Es sei schlicht nicht nachvollziehbar, dass volksverhetzende Inhalte in geschlossenen Chatgruppen nicht strafbar sein sollten.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet sodann über einen aktuellen Angriff auf einen Polizisten mit einem Messer in einem Treppenhaus in Duisburg. Der eingesetzte Taser habe seine Wirkung verfehlt, woraufhin der Angreifer durch einen Schuss tödlich verletzt worden sei. Weitere Details kenne er auch noch nicht.

20 Welche Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf eine Erhöhung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1480

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Nur damit keine Missverständnisse entstehen, würde ich gern noch ein, zwei Dinge zu diesem Tagesordnungspunkt sagen.

Erstens. Die Landesregierung hat in puncto Altersgrenzen der Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv werden müssen: Die Verordnung aus dem Jahr 2017 ist jetzt durch ein Urteil nicht mehr rechtssicher.

Zweitens. Der Entwurf, der zum Berichtswunsch geführt hat, ist ein Referentenentwurf auf Arbeitsebene, das heißt: Der Entwurf ist noch nicht einmal landesregierungsintern abgestimmt.

Drittens. Erst, wenn die Landesregierung darüber abgestimmt hat, gibt es eine Verbändeanhörung, bei der natürlich auch alle Beteiligten mitberaten sollen. Ob man dann noch andere pragmatische Lösungen findet oder sich der aktuelle Vorschlag so durchsetzt, ist also erstmal abzuwarten.

Viertens. Fakt ist: Ganz aus der Luft gegriffen ist die Idee nicht, das Eintrittsalter für den Ruhestand an die Laufbahngruppe zu binden. Für die allermeisten Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst würde das bedeuten, dass sie ein Jahr länger arbeiten würden als heute. Das machen etliche andere Länder auch so. Übrigens gibt es in anderen Ländern noch viel höhere Altersgrenzen, darunter auch Länder, die politisch anders regiert sind.

Ich lege Wert darauf, dass es sich noch nicht um eine abschließende Meinung der Landesregierung handelt, sondern lediglich um einen Referentenentwurf in meinem Haus, aber so ist das Leben: So etwas gelangt in die Öffentlichkeit, und alle Menschen drehen am Rad.

Christina Kampmann (SPD) stellt fest, unabhängig vom Urteil stehe der Minister offensichtlich hinter der Erhöhung der Altersgrenze, unter anderem, um damit dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die SPD-Fraktion zeige sich etwa mit Blick auf den Schichtdienst sowie den Umstand, dass diese Menschen täglich ihr Leben riskierten und dabei immer wieder an ihre körperlichen und seelischen Grenzen stießen, sehr skeptisch. Stattdessen müsse man den feuerwehrtechnischen Dienst mit anderen Maßnahmen attraktivieren. Sie wirft die Frage auf, wie der Referentenentwurf überhaupt habe an die Öffentlichkeit gelangen können, der bei der Feuerwehr zu einer massiven Verunsicherung führe, und wie weit sich die darin beschriebenen Pläne bereits verfestigt hätten.

Markus Wagner (AfD) interessiert, wie viele Zugewanderte für die Tätigkeit im feuerwehrtechnischen Dienst geeignet wären und ob es für deren Anwerbung gezielte Programme gebe.

Minister Herbert Reul (IM) wiederholt, es handele sich um einen in der Landesregierung noch nicht abgestimmten Referentenentwurf, von dem er nicht wisse, wie er die Öffentlichkeit erreicht habe, was er bedaure, weil ein solcher Entwurf in jeder der noch anstehenden Beratungsstufen verändert werden könne. In Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland gebe es zudem bereits höhere Altersgrenzen. Dabei gehe es um Gerechtigkeit, Qualität, die Berücksichtigung des Gerichtsurteils und die Attraktivität. Sein Haus habe bereits mit allen Zuständigen gesprochen, um Kompromisslinien zu finden. Vor der Entscheidung des Kabinetts wolle er sich nicht festlegen. Grundsätzlich könnten auch Zugewanderte im feuerwehrtechnischen Dienst arbeiten, die die Voraussetzungen erfüllten. Die meisten Feuerwehrbeamten würden von den Kommunen eingestellt, deren Kriterien er nicht kenne.

21 Schleppende Nachbesetzung von Behördenleitungen in mehreren nordrhein-westfälischen Polizeipräsidiolen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1474

Christina Kampmann (SPD) hebt die wichtigen Funktion der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten hervor, sodass man die mehreren vakanten oder alsbald frei werdenden Stellen zügig nachbesetzen müsse. Die SPD-Fraktion könne nicht nachvollziehen, warum dies nicht geschehe, zumal man dabei auch über drei Spielorte für die WM 2024 spreche, für die man Sicherheitskonzepte brauche. Auch aus der Polizei selbst höre man inzwischen Kritik. Sie möchte wissen, ob gutes Personal fehle und wann man denn nun mit einer Lösung rechnen dürfe.

Marc Lürbke (FDP) spricht von einer ewigen Geduldsprobe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erkennt in der „Methode Reul“ ein Muster, das zu enormen Belastungen in den Behörden führe. Außerdem werde der Bevölkerung der fatale Eindruck vermittelt, dass es auf diese Funktion offensichtlich gar nicht ankomme. Der Minister müsse deshalb eine Personalentwicklung für die guten verfügbaren Leute in der nordrhein-westfälischen Polizei betreiben und den geordneten Übergang sicherstellen.

Minister Herbert Reul (IM) betont, man brauche die Besten, und bezeichnet die Stellen als eine Art Lebensversicherung für die Polizei. Deshalb nehme er sich die Zeit und weise die Vorwürfe zurück. Mit einer hohen Zusatzbelastung würden die Behörden mit vakanter Stelle von den Verantwortlichen außerordentlich gut geleitet, sodass man keinesfalls von Führungslosigkeit sprechen könne. In Nordrhein-Westfalen und „in der weiten Welt“ gebe es für die Stellen genug qualifiziertes Personal.

22 Nordrhein-Westfalen und seine Clans – Wie ernst ist die Lage wirklich? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1491

Markus Wagner (AfD) fragt, wann die nicht der Gruppe der Mhallamiye zugehörigen Clans dem Lagebild hinzugefügt würden. Er moniert, dass die Landesregierung bei Straftaten durch fremde und ethnisch abgeschottete Clans ausländischer Herkunft keinen Zusammenhang zu ihrer Migrations- und Integrationspolitik erkenne und dass das MKJFGFI und nicht das Innenministerium für die Abschiebungen zuständig sei, die Anzahl der Abschiebung von Mitgliedern krimineller Clans aber nicht angeben könne. Nach Ansicht der Landesregierung erfüllten immer mehr eingewanderte Menschen die Voraussetzung für die Einbürgerung und den Erwerb aller staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, obwohl der Innenminister mitteile, dass man viele Clankriminelle nicht abschieben könne, weil sie über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügten, was die Frage aufwerfe, ob die deutsche Staatsbürgerschaft nicht in fahrlässiger Weise zuerkannt werde, was die Problematik weiter verschärfe.

Vorsitzende Angela Erwin teilt mit, die Landesregierung verfüge über keine weiteren Hinweise.

23 Klimaaktivisten in Nordrhein-Westfalen – Wie sieht die Entwicklung aus?
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])

In Verbindung mit:

Sind radikale Klimagruppen mit den Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen vernetzt? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1479

Markus Wagner (AfD) bittet um eine Auflistung aller Straftaten im Einzelnen, eine Einzelauswertung der „Letzten Generation“ und weist darauf hin, diverse Gruppen würden von bis zu 50 % Linksextremisten durchsetzt, die vom Verfassungsschutz trotzdem nicht als linksextremistische Verdachtsfälle beobachtet würden. Die gleiche Frage stelle sich bei den teilweise kriminellen und demokratiefeindlichen Aktionen der „Letzten Generation“, zu der er wissen wolle, ob es mittlerweile Anhaltspunkte für das Vorliegen einer kriminellen Vereinigung gebe.

An der Polizeihochschule in Münster habe eine Polizeianwärterin in einer Diskussionsveranstaltung für die „Letzte Generation“ geworben und sie auch vertreten, sodass ihn interessiere, wann die Landesregierung davon Kenntnis erlangt und ob sie arbeitsrechtliche oder disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen sie geprüft habe.

Marc Lürbke (FDP) fragt nach näheren Ausführungen zur Veranstaltung an der Polizeihochschulen Münster, zumal ihn störe, dass man radikale Klimagruppierungen dort hin einlade und in diesem Zusammenhang von einer Polizeibeamtin referiert werde.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) stellt klar, wie die FDP kritisierten auch die Grünen die Protestform der „Letzten Generation“. Stattdessen brauche es wie an der Polizeihochschule in Münster den Dialog. Sie wirft Marc Lürbke vor, dies nun zu kritisieren. Bei der „Letzten Generation“ handele es sich aktuell weder um eine verfassungsfeindliche Organisation noch um ein Beobachtungsobjekt.

Markus Wagner (AfD) hält die Polizeihochschule nicht für den richtigen Ort für einen Dialog, gerade weil die „Letzte Generation“ ausweislich verschiedener Presseberichterstattungen der jüngsten Zeit verstärkt den Anschluss an die Polizei und an einzelne Polizeibeamte suche, und zwar nach wie vor in der von ihr gewählten Protestformen des Blockierens und Festklebens. Außerdem müsse die Polizeihochschule weltanschaulich neutral bleiben.

Gregor Golland (CDU) betont, Straftäter hätten an rechtsstaatlichen Einrichtungen nichts zu suchen; schließlich führe auch niemand den Dialog mit Pegida-Anhängern oder Coronaleugnern. Er kritisiert scharf, dass sich selbst Bundesverkehrsminister

Wissing mit Vertretern der „Letzten Generation“ getroffen habe. Insofern dürfe gerade die FDP den Dialog jetzt nicht kritisieren, den sie an anderer Stelle selbst führe.

Andreas Bialas (SPD) lobt den differenzierten Bericht der Landesregierung, zumal immer mehr versucht werde, die Klimabewegung dem Extremismus und dem Terrorismus zuzuordnen. Selbstverständlich müssten linksextremistische Gruppierungen nach wie vor sehr genau beobachtet werden. Auch berühre nicht jede Protestform direkt die freiheitliche demokratische Grundordnung; stattdessen müsse man ihre tatsächliche Gefährdung fest im Blick behalten.

Dr. Christos Katzidis (CDU) möchte wissen, welche anderen gesellschaftlichen Gruppen neben der „Letzten Generation“ denn an Veranstaltungen an der Polizeihochschule in Münster teilgenommen hätten.

LMR Christoph Held (IM) stellt eingangs klar, es handele sich um keine Hochschule des Landes, sondern um die Deutsche Hochschule der Polizei, mithin um eine Einrichtung des Bundes und der Länder, weshalb die Fachaufsicht bei einem von Bund und Ländern eingerichteten Kuratorium liege, das sich aus den Leitungen der Polizeiabteilungen der Ministerien zusammensetze.

KD Markus Gemünd (IM) setzt fort, die Lehrveranstaltung habe im Rahmen des Einsatzlehremoduls stattgefunden. Dabei sei es um die Diskussion über polizeiliche Maßnahmen im Rechtsstaat, die Neutralitätspflicht, die Darstellung der Transparenz polizeilicher Maßnahmen und die kontroverse Diskussion mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in diesem Zusammenhang gegangen. Er könne nicht sagen, welche über die „Letzte Generation“ hinaus teilnahmen. Die Polizeihochschule teile mit, unverfängliche Gruppen einzuladen, die nicht dem extremistischen Spektrum entstammten.

Mit der Polizeivollzugsbeamtin habe man ein ausführliches Gespräch geführt. Nach entsprechender Prüfung gebe es mangels Verwerfungen gegenwärtig keine Erkenntnisse für ein Disziplinarverfahren. In Nordrhein-Westfalen werde kein Verfahren gegen die „Letzte Generation“ wegen der Bildung einer kriminellen, terroristischen oder sonstigen Vereinigung geführt. Die Auflistung der von Markus Wagner gewünschten 52 Straftaten, davon 37 der „Letzten Generation“, und hier insbesondere Nötigung und Sachbeschädigung, werde die Landesregierung nachreichen.

24 Fridays for Future – Wie unterwandern Israel-Hasser die Klima-Gruppe?
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1478

Die Frage von **Markus Wagner (AfD)**, ob und gegebenenfalls warum man die Antisemitismusbeauftragte nicht um Stellungnahme gebeten habe, verneint **Minister Herbert Reul (IM)**.

25 Marl: Jugendlicher prügelt Rentner fast tot (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1473

Markus Wagner (AfD) kritisiert, zum wiederholten Male werde nicht nach Alter, Geschlecht und Nationalität differenziert, obwohl der Minister seinerzeit im Plenum versprochen habe, selbstverständlich solche Angaben zu machen. Dieses Verhalten möge der Minister in Zukunft ändern und auch im vorliegenden Fall die gewünschten Angaben mitteilen.

26 Köln: Zwei Polizisten bei Kontrolle angegriffen und verletzt (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

In Verbindung mit:

Angriff auf Polizisten und eine Polizistin in Köln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Wir kommen jetzt zu einem Thema, das uns in jüngster Vergangenheit viel zu häufig beschäftigt. Es geht um Einsätze, bei denen Polizistinnen und Polizisten schwer verletzt wurden, was einen immer wieder wütend macht. Sie alle erinnern sich noch an Ratingen; über Essen haben wir eben schon geredet. Diesmal geht es um einen Sachverhalt, der sich im August 2023 ereignet hat. Detaillierte Abläufe kann ich Ihnen nicht schildern, weil es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt. Einiges kann ich mitteilen:

Am 9. August, 14:52 Uhr, haben eine Polizistin und ein Polizist einen geparkten verdächtigen Pkw überprüft. Während der Überprüfung kamen zwei Männer auf sie zu; irgendwie gehörten die offenbar zu dem geparkten Auto. Als die beiden auf dem Grundstück einer nahegelegenen Asylunterkunft kontrolliert werden sollten, sollen sie die Beamten angegriffen haben. Im Verlauf des Angriffs sollen zwei weitere Personen hinzugekommen sein, die den beiden Männern geholfen haben. Nur mit hinzugerufenen anderen Polizistinnen und Polizisten, unter Einsatz von Pfefferspray sowie des Tasers habe der Angriff schließlich abgewehrt und die Lage stabilisiert werden können.

Der angegriffene Polizist wurde schwer verletzt und ist auch heute noch nicht dienstfähig. Seine Kollegin wurde leicht verletzt und versieht zwar zwischenzeitlich wieder Innendienst, ist aber weiterhin nur eingeschränkt dienstfähig. Neben den beiden Polizisten wurde auch ein Mitarbeiter des Wachdienstes der Unterkunft verletzt, als er weitere Angriffe auf die Polizeibeamten verhindern wollte.

Bevor ich zu den weiteren Details an den Sitzungsvertreter des Ministeriums der Justiz übergebe, möchte ich erst einmal – und ich denke, im Namen von uns allen – dem verletzten Polizisten und der verletzten Polizisten unsere Genesungswünsche aussprechen. Ich hoffe, dass beide bald wieder voll einsatzfähig sind und diesen Einsatz auch mental gut verarbeiten werden, denn das ist gar nicht selbstverständlich.

Noch ein paar persönliche Gedanken: Mich macht schon wütend, dass so etwas immer wieder und leider immer öfter passiert, dass Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag für unsere Sicherheit sorgen, Opfer von Gewalt werden. Das waren im Jahr 2021 18.183 und 2022 20.163; das ist ein Anstieg von 11 %. Das macht schon etwas mit Menschen, denn es sind ja nicht nur der Fall und die Verletzung. Es macht auch etwas mit den Angehörigen, denn jede Art von Gewalt – verbal oder auch körperlich – hat Nebenwirkungen.

Wir haben in der letzten Zeit viel unternommen, um Polizistinnen und Polizisten zu unterstützen. Alle Fragen kann ich Ihnen natürlich nicht beantworten. Herr Abgeord-

neter Wagner, Sie haben in Ihrer Anfrage nach Eskalationen bzw. strafbaren Handlungen durch zu kontrollierende Personen im Rahmen von Polizeikontrollen seit 2022 bis heute gefragt. Weder in der polizeilichen Kriminalstatistik noch in den Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizei ist eine Auswertung mit diesen Parametern „Eskalation“ oder „strafbare Handlung“ möglich.

Frau Kampmann hatte nach den aktuellen Fallzahlen von Angriffen auf Einsatzkräfte, also Polizei, Feuerwehr und auch Rettungsdienste, gefragt. Mit Stichtag zum 31. Juli wurden für das Jahr 2023 insgesamt rund 5.700 Straftaten zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamten, Feuerwehr und sonstigen Rettungsdiensten in der polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen erfasst. Im Ergebnis ist die Gesamtzahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um ca. 15 % gestiegen. Hier sprechen wir aber nur von den Fällen und nicht über die Zahl der Opfer; deswegen ist keine präzise Antwort auf Ihre Frage möglich. Auch die Opferzahlen steigen natürlich. Bis zum Stichtag 31. Juli sprechen wir von über 13.000 Opfern – und das Jahr ist ja erst halb rum.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM) setzt fort:

Zu dem bezeichneten Tagesordnungspunkt kann – soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz eröffnet ist – noch ergänzen Folgendes beigetragen werden. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz zu dem angesprochenen Sachverhalt am 14. August 2023 wie folgt berichtet:

Bei der Staatsanwaltschaft Köln ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Angriffs auf zwei Polizeibeamte bei einer Fahrzeug- und Personenkontrolle auf dem Gelände der Asylunterkunft an der Anschrift „Schlagbaumsweg 258a in Köln-Holweide“ anhängig. Das Verfahren richtet sich gegen die männlichen Beschuldigten S. H., 17 Jahre alt, A. H., 15 Jahre alt, M. H., 19 Jahre alt, und die weibliche Beschuldigte F. H., 38 Jahre alt. Alle Beschuldigten besitzen die bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Am 9. August 2023 gegen 15:00 Uhr stellten die Zeugen – Polizeioberkommissar D. S. und Polizeikommissarin A. I. – ein im polizeilichen Auskunftssystem ausgeschriebenes Fahrzeug unmittelbar vor der Asylunterkunft an der Anschrift „Schlagbaumsweg 258a in Köln-Holweide“ fest, für das kein Versicherungsschutz mehr bestand.

Während sie den Personenkraftwagen gemäß der Ausschreibung entsiegelten, traten die Beschuldigten S. H. und M. H. hinzu. Als sie die Beamten bemerkten, wollten sie die Örtlichkeit verlassen, woraufhin sie von den Polizeibeamten angesprochen wurden. Die Beschuldigten S. H. und M. H. verhielten sich unkooperativ und verbal aggressiv; auf Nachfrage konnten sie sich nicht ausweisen. Die eingesetzten Polizeibeamten durchsuchten sie daraufhin nach Ausweisdokumenten. Dabei fanden sie den zum entsiegelten Fahrzeug passenden Fahrzeugschlüssel.

Zur Feststellung der Personalien gingen die Polizeibeamten mit den Beschuldigten S. H. und M. H. in Richtung des Eingangs der Asylunterkunft, um in der Unterkunft weitere Nachforschungen zu den Ausweisen durchzuführen. Die Beschuldigten

S. H. und M. H. steigerten ihr aggressives Verhalten und begannen, entsprechend einem spontan gefassten gemeinsamen Tatplan auf die Polizeibeamten einzuschlagen und einzutreten.

Die Beamten wehrten sich durch den Einsatz ihrer Distanzelektroimpulsgeräte und der mitgeführten Reizstoffsprühgeräte. Es gelang ihnen, den Beschuldigten S. H. auf den Boden zu bringen, wo ihn Polizeioberkommissar D. S. fixierte. Der Beschuldigte griff daraufhin den Polizeibeamten an, schlug und trat auf ihn ein, um den Beschuldigten S. H. aus der Fixierung zu befreien.

Der Beamte D. S. forderte über sein Funkgerät mehrfach polizeiliche Unterstützung an. Als die Polizeikommissarin A. I. den Beschuldigten M. H. wegzog, schlug er auch sie, um sich aus ihrem Griff zu befreien. Der Beschuldigte löste sich aus dem Griff der Zeugin und rannte erneut auf den Polizeioberkommissar D. S. zu, der sich währenddessen aufgerichtet hatte. Er sprang auf den Polizeibeamten, versetzte ihm weitere Schläge, wandte sich sodann aber dem Zeugen P. S., einem Mitarbeiter des Wachdienstes der Unterkunft, zu, der ihn von weiteren Angriffen abhalten wollte. Der Zeuge geriet in dem Gerangel mit dem Beschuldigten M. H. zu Boden. Der Beschuldigte A. H. trat hinzu und schlug dem Zeugen P. S. mit der Faust in das Gesicht. Der Zeuge erlitt hierdurch eine Schwellung und ein Hämatom am rechten Wangenknochen. Sodann wandte sich der Beschuldigte M. H. wieder dem geschädigten Polizeioberkommissar D. S. zu, der den Beschuldigten S. H. weiter fixierte.

Die Beschuldigte F. H. trat hinzu, stieß den Polizeibeamten D. S. zu Boden und versuchte, ihn wegzudrängen, um den Beschuldigten S. H. zu befreien, während der Beschuldigte M. H. auf den Beamten einschlug. Diesem gelang es wegen der Bedrängung durch die Beschuldigte F. H. nicht, die weiteren Schläge des Beschuldigten M. H. abzuwehren. Er setzte wenig später das von ihm dienstlich mitgeführten Reizstoffsprühgeräte gegen die Beschuldigte F. H. ein, die anschließend von ihm abließ. Wenig später trafen Unterstützungskräfte ein, die die Lage beruhigten. Ob die Zeugin B. H. die sich nach derzeitigem Ermittlungsstand in der Nähe des Geschehens aufhielt, in die Auseinandersetzung mit dem Beamten involviert war, ist Gegenstand der noch andauernden Ermittlungen.

Der Beschuldigte A. H. hatte den Angriff auf den Polizeibeamten D. S. mit seinem Smartphone zeitweise gefilmt. Der Beschuldigte M. H. flüchtete und konnte bei einer Nachsuche nicht gefunden werden. Aufgefunden wurde lediglich eine von ihm getragene Jacke mit Blutanhaftungen. Der Beschuldigte A. H. wurde von den anwesenden Polizeibeamten in einen Streifenwagen gebracht und soll dort weitere Polizeibeamte als Bastard bezeichnet haben. Sein Smartphone wurde als Beweismittel sichergestellt.

Polizeioberkommissar D. S. erlitt durch die Schläge und Tritte des Beschuldigten M. H. während der Fixierung eine Nasenbeinfraktur und eine Bizepssehnenruptur am rechten Arm. Zudem erlitt er durch die Angriffe der Beschuldigten S. H. und M. H. eine Platzwunde an der Nase, ein Hämatom an der linken Stirnseite und diverse kleinere Hämatome und Schürfwunden.

Die Zeugin Polizeikommissarin A. I. erlitt rechtsseitig einen Kratzer am Hals, ein Schädel-Hirn-Trauma Stufe 1, diverse kleinere Hämatome und Schürfwunden und klagte anschließend über Magenschmerzen und Kreislaufprobleme.

Der Beschuldigte S. H. erlitt infolge der polizeilichen Maßnahmen Prellungen und infolge des Einsatzes des Distanzelektroimpulsgerätes eine kleine Wunde, die ärztlich versorgt wurde.

Die Beschuldigten S. H., M. H. und F. H. sind nach derzeitigem Ermittlungsstand des gemeinschaftlichen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte im besonders schweren Fall in Tateinheit mit einem gemeinschaftlichen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im besonders schweren Fall und der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung verdächtig.

Der Beschuldigte M. H. ist zudem einer mit dem Beschuldigten A. H. gemeinschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil des Zeugen P. S. verdächtig, hinsichtlich derer die Polizei ein weiteres Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

Der Beschuldigte A. H. ist darüber hinaus einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen und einer Beleidigung verdächtig. Ob die Umstände des Festhaltens auch die Voraussetzungen einer Gefangenenbefreiung begründen, ist Gegenstand weiterer Ermittlungen.

Der Beschuldigte S. H. wohnte zum Tatzeitpunkt in der Asylunterkunft, wo sich das Geschehen ereignete. Der Beschuldigte M. H. ist in einem anderen Stadtteil in Köln gemeldet. Hinweise auf Bezüge zur Organisierten beziehungsweise zur sogenannten Clankriminalität liegen nicht vor. Bei der Beschuldigten F. H. handelt es sich um die Mutter des Beschuldigten S. H.; die weiteren Verwandtschaftsverhältnisse sind noch Gegenstand der Ermittlungen.

Die Beschuldigte F. H. ist bereits mehrfach wegen Diebstahlsdelikten strafrechtlich unter anderem zu Freiheitsstrafen jeweils mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt worden. Zuletzt ist sie durch das Amtsgericht Köln am 8. August 2022 wegen versuchten gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer viermonatigen Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt worden.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat mitgeteilt, er habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken.

Markus Wagner (AfD) wirft die Frage auf, was die Tatverdächtigen überhaupt im Land machten und wie lange sie nach diesem Vorfall noch im Land blieben, zumal es so gut wie keine Abschiebung von Straftätern gebe bzw. die Landesregierung sie nicht einmal nachvollziehen könne.

Andreas Bialas (SPD) stellt fest, solche Fälle häuften sich. Er wünscht den verletzten Polizeivollzugsbeamten gute Besserung; wohl alle teilten die Betroffenheit des Innenministers. Dies reiche aber nicht aus, weil die Zahl der Gewaltdelikte rasant steige, und zwar nicht nur gegen Einsatzkräfte, sondern auch die der Gewaltdelikte insgesamt,

der häuslichen Gewalt sowie der sexualisierten Gewalt, wobei bei Letzterer zum Glück langsam mehr und mehr ein Dunkelfeld aufgehellert werde. Gewalt stelle also ein elementares Problem der Gesellschaft dar, sodass er entsprechende Schutzkonzepte der Landesregierung erwarte. Dabei stiegen die Zahlen nicht nur im Vergleich zur Coronazeit, sondern auch zum Jahr 2017 an. Die damals versprochenen politischen Lösungen erwarte er nun. Dabei handele es sich nicht nur um eine Aufgabe der Polizei, denn die Landesregierung müsse dem Thema auf den verschiedensten Politikfeldern begegnen.

27 Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Bundesländern – Sonderförderprogramm Sirenen – Verlängerung um ein Jahr

Drucksache 18/5343

Vorlage 18/1423 (Neudruck)

Der Ausschuss nimmt die Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

6 Anlagen

25.09.2023/28.09.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.07.2023

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Ausschreitungen in Castrop-Rauxel und Essen am 15. und 16.06.2023

Am 15. und 16.06.2023 kam es in Castrop-Rauxel und Essen zu Massenschlägereien zwischen offenbar unterschiedlichen Gruppierungen aus dem Clan-Milieu.

Am 15.06.2023 lieferten sich nach Polizeiangaben zunächst etwa 50 Personen in Castrop-Rauxel auf offener Straße eine Schlägerei. Sie waren dabei mit Baseballschlägern, Messern, Macheten und Schlagstöcken bewaffnet. Es soll sich dabei hauptsächlich um Männer aus dem kurdisch-libanesischen und syrischen Clan-Milieu gehandelt haben.

Am Abend des 16.06.2023 kam es dann zu einer weiteren Massenschlägerei zwischen kurdisch-libanesischen und syrischen Gruppen vor einem syrischen Restaurant in der Essener Innenstadt. Nach Medienberichten waren dabei über hundert Personen mit Baseballschlägern, Dachlatten und Messern aufeinander losgegangen. Im Internet sollen sich die Beteiligten zuvor zu den Angriffen verabredet haben.

Bei den Ausschreitungen sind nach Polizeiangaben mehrere Menschen verletzt worden, darunter ein junger Syrer, der lebensgefährliche Verletzungen davongetragen haben soll. Auch zwei Polizisten seien verletzt worden. Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen seien von der Polizei zudem zahlreiche Waffen sichergestellt worden, darunter eine Maschinenpistole.

Auch in den Tagen nach den Ausschreitungen berichtete die Polizei von einer angespannten Situation. Bis zum 18.06.2023 sei die Polizei mit einem Großaufgebot damit beschäftigt gewesen, den eskalierten Streit einzudämmen. Insgesamt sollen 700 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz gewesen sein. Ende Juni 2023 sollen sich Vertreter der syrischen und der kurdisch-libanesischen Clans dann auf einem sog. „Friedensgipfel“ auf ein vorläufiges Ende der Auseinandersetzungen geeinigt haben.

Unmittelbarer Auslöser der Ausschreitungen soll eine Auseinandersetzung zwischen einem libanesischen und einem syrischen Kind gewesen sein, die auf die jeweiligen Familien übergesprungen sei. Als eigentliche Ursache werden aber Verteilungskämpfe und Rivalitäten zwischen den alteingesessenen kurdisch-libanesischen Clans und in den letzten Jahren neu in Erscheinung getretenen syrischen Clans vermutet.

Wir bitten die Landesregierung um einen aktualisierten Sachstandsbericht zu den Vorfällen. Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche neuen bzw. aktualisierten Erkenntnisse gibt es über die Ausschreitungen und ihren Hintergrund und wie viele Strafverfahren wurden zwischenzeitlich eingeleitet (bitte nach dem jeweiligen Tatvorwurf aufschlüsseln)?
- Welche Erkenntnisse gibt es über die Etablierung syrischer Clanstrukturen in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen?
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Vorkommnissen in Castrop-Rauxel und Essen für ihre Strategie zur Bekämpfung der Clans und wie will sie zukünftige ähnliche Auseinandersetzungen vermeiden?
- Wie will die Landesregierung der Etablierung von Systemen der Paralleljustiz durch kriminelle Clans - wie sie z.B. auf dem sog. „Friedensgipfel“ ersichtlich wurden - entgegenzutreten?

- Im Zwischenbericht der Regierungskommission für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zum Thema Bekämpfung der Clan-Kriminalität aus dem Jahr 2019 wurden verschiedene Empfehlungen ausgesprochen. Dazu zählten unter anderem die Entwicklung von Aussteiger- und Mentoren-Programmen, die Einrichtung eines Strategischen Innovationszentrums (SIZ), die Verbesserung der Abläufe zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Ermittlungsrichter, die Verbesserung von Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung, die Verbesserung der Kommissionsfähigkeit der Polizei, die konsequente Rückführung von Straftätern ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Spezialisierung bei der Polizei, die Verbesserung der polizeilichen Datenbanken und die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Observationskräften.

Inwiefern wurden diese jeweiligen Empfehlungen zwischenzeitlich in Nordrhein-Westfalen umgesetzt?

2. Angriff auf Einsatzkräfte in Ratingen am 11.05.2023

Nach einer von einem 57-jährigen Mann verursachten schweren Explosion in einem Wohnhaus in Ratingen wurden am 11.05.2023 insgesamt sieben Einsatzkräfte aus Feuerwehr und Rettungsdienst sowie eine Polizistin und ein Polizist schwer und aufgrund von Verbrennungen zum Teil lebensgefährlich verletzt. Der Tatverdächtige wurde wegen versuchten Mordes in neun Fällen in Untersuchungshaft geschickt. Unmittelbar nach der Tat war der Verdacht aufgekommen, dass der Tatverdächtige möglicherweise der Verschwörer-Szene bzw. der sog. „Prepper-Szene“ angehören könnte.

Am 12.05.2023 wurde zudem bekannt gegeben, dass es im Zusammenhang mit dem Einsatz nach der Explosion in dem Hochhaus ein Todesopfer gegeben hat. Demnach war ein älterer Mann gestorben, der in dem Haus gelebt hatte und auf stündliche Pflege angewiesen war. Nach Medienberichten konnte der Mann durch den mehrstündigen Einsatz in dem abriegelten Gebäude möglicherweise nicht medizinisch versorgt werden.

Bereits am 22.05.2023 hatte der Innenminister in einer Sondersitzung des Innenausschusses über den damaligen Kenntnisstand im Zusammenhang mit dem Vorfall berichtet. Wir bitten die Landesregierung um einen aktualisierten Sachstandsbericht. Diesbezüglich bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es über den Vorfall und wie ist der gesundheitliche Zustand der Opfer?
- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es über den Tatverdächtigen, mögliche Tatmotive und eine mögliche Zugehörigkeit des Tatverdächtigen zur Verschwörerszene bzw. zur „Prepper-Szene“?
- Welche neuen Erkenntnisse gibt es über die Umstände, die zum Tod des pflegebedürftigen alten Mannes in dem Hochhaus führten?

3. Schusswaffeneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt in Bad Salzuflen am 03.06.2023

Am 03.06.2023 kam es zu einem Vorfall in Bad Salzuflen, bei dem Polizisten auf einen Autofahrer schossen, der mit seinem Fahrzeug vor einer Polizeikontrolle geflüchtet war und dann auf die Polizeibeamten zugefahren sein soll, als er von den Polizisten gestellt wurde. Der 19-jährige Fahrer des Autos hat dabei sehr schwere Verletzungen erlitten. Nach aktuellen Berichten ist bei ihm von einer Querschnittslähmung auszugehen. Zudem soll bei dem Einsatz auch ein Polizist leicht verletzt worden sein.

Der Innenminister hatte bereits am 21.06.2023 auf einer Sondersitzung des Innenausschusses über erste Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Vorfall berichtet. Wir bitten um einen aktualisierten Sachstandsbericht. Wir bitten diesbezüglich insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche neuen Erkenntnisse gibt es über die Hintergründe des Einsatzes, das Verhalten des jungen Autofahrers sowie über das Vorgehen und Handeln der beteiligten Polizeibeamten?
- Gibt es neue Schlussfolgerungen im Hinblick auf den Einsatz von Fahrzeugkameras bzw. Bodycams, die sich zwischenzeitlich für die Landesregierung nach Auswertung des Vorfalls ergeben haben?

4. Anstieg der Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen

Nach Presseberichten vom 23.06.2023 setzt sich der bereits im vergangenen Jahr zu beobachtende Anstieg bei der Zahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen im laufenden Jahr fort, nachdem er zuvor in den Jahren seit 2016 stetig zurückgegangen war. Unter Berufung auf vorläufige Zahlen des LKA wurden demnach in den ersten vier Monaten des Jahres bereits 11.650 Einbrüche und Einbruchsversuche registriert. Das ergebe ein Plus von 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die im vergangenen Jahr zu verzeichnende Trendumkehr scheint sich in diesem Jahr insofern zu verfestigen.

Wir bitten die Landesregierung um einen Sachstandsbericht. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Anstieg der Einbruchszahlen zu stoppen?
- Welche Erkenntnisse gibt es über die Gründe für den zu verzeichnenden Anstieg?
- Welche Erkenntnisse gibt es über Täter und Tätergruppen?

5. Schusswaffeneinsatz in Mülheim an der Ruhr am 23/24.06.2023

Nach Medienberichten wurden Beamte der Polizei Essen in der Nacht von 23. auf den 24.06. 2023 wegen einer möglichen Messerstecherei in den Bereich des Hauptbahnhofs in Mülheim an der Ruhr gerufen. Vor Ort hätten die Einsatzkräfte einen Mann angetroffen, der eine aufgeschlagene Flasche und ein Cuttermesser in seinen Händen gehalten haben soll und damit plötzlich auf die Beamten zugelaufen sein soll. Er soll sich bedrohlich genähert haben, so dass sich die Polizisten gezwungen sahen, zum Selbstschutz von ihren Schusswaffen Gebrauch zu machen. Dabei soll mindestens ein Schuss den Verdächtigen derart schwer verletzt haben, dass er in Lebensgefahr schwebte und sofort ins Krankenhaus gebracht werden musste. Im weiteren Verlauf wurde berichtet, dass der Mann die Polizei möglicherweise selbst angerufen und die Messerstecherei erfunden haben könnte. Es gebe Vermutungen, dass er einen tödlichen Schuss provozieren wollte. Laut Polizeiangaben sei der Mann bereits wegen anderer Straftaten bekannt gewesen und habe in der Vergangenheit mehrmals versucht, Suizid zu begehen.

Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht über den Vorfall.

6. Fahrzeugattacke auf einen Polizisten in Essen am 26.06.2023

Nach Presseberichten kam es am 26.06.2023 in Essen zu einer lebensgefährlichen Auto-Attacke auf einen Polizisten. Demnach wollte eine Streifenwagenbesatzung einen 39-jährigen Autofahrer anhalten, weil er nicht angeschnallt Auto fuhr. Der Fahrer habe jedoch Gas gegeben und sei geflüchtet. Er sei in eine Sackgasse abgebogen und habe dort gewendet. Zeitgleich sei ein Polizeibeamter aus dem Streifenwagen ausgestiegen. Plötzlich habe der Autofahrer beschleunigt und sei mit seinem Fahrzeug direkt auf den Polizisten zugefahren. Er habe ihn erfasst, mehrere Meter mit sich geschleppt und dabei lebensgefährlich verletzt. Der Autofahrer soll später festgenommen worden sein und in Untersuchungshaft verbracht worden sein. Er soll nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis gewesen sein. Zudem habe das Auto keine Zulassung gehabt und fremde Kennzeichen getragen.

Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht über den Vorfall.

7. Massive Bedrohung einer Gerichtsvollzieherin in Essen im Zusammenhang mit einem Vollstreckungsversuch am 24.05.2023

In Essen kam es am 24.05.2023 zu einem SEK-Einsatz, nachdem ein 46-jähriger Mann eine Gerichtsvollzieherin massiv bedroht haben soll. Demnach hatte die Gerichtsvollzieherin den Tatverdächtigen wegen einer Zwangsräumung in seiner Wohnung aufgesucht. Der Tatverdächtige soll auf den Vollstreckungsversuch sehr aggressiv reagiert haben. Er soll eine Flüssigkeit im Hausflur verschüttet haben und damit gedroht haben, diese Flüssigkeit anzuzünden. Die Gerichtsvollzieherin hatte daraufhin die Polizei alarmiert. Diese war dann zusammen mit der Feuerwehr zu einem Großeinsatz angerückt und hatte das Mehrfamilienhaus räumen lassen. Der Tatverdächtige wurde von Spezialeinheiten zunächst festgenommen, kurze Zeit später aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Erst am 31.05.2023 wurde nach Angaben des Justizministers in der Sitzung des Rechtsausschusses am 07.06.2023 vor dem Hintergrund von Fluchtgefahr schließlich ein Haftbefehl gegen den Tatverdächtigen erlassen, aufgrund dessen dieser am 01.06.2023 festgenommen und in Untersuchungshaft verbracht wurde.

Zwischenzeitlich - also in dem Zeitraum, in dem der Tatverdächtige wieder auf freiem Fuß war - soll die betroffene Gerichtsvollzieherin die Polizei um unverzügliche Unterstützung gebeten haben, da sie die ausstehende Räumung vollstrecken wollte und nicht im Bild über die Gefahrenlage war. Sie soll dabei jedoch seitens der Polizei die Auskunft erhalten haben, dass sie dafür zunächst eine schriftliche Anfrage und einen entsprechenden schriftlichen Antrag

auf Amtshilfe stellen müsse. Wie die Sitzung des Rechtsausschusses am 07.06.2023 ergeben hat, wird diese Auskunft jedoch in Zweifel gezogen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall, insbesondere auch im Hinblick auf die geltende Erlasslage bei den Voraussetzungen für die Beantragung der polizeilichen Unterstützung von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Rahmen von Vollstreckungshandlungen.

8. Finanzierungsquellen der Reichsbürger

Nach dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 3.400 Anhänger der Reichsbürger. In dieser Szene sammeln sich demnach Rechtsextremisten, Verschwörungsmystiker und Personen, die sich finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat entziehen möchten. Die Szene besteht dabei aus einer Vielzahl von Einzelpersonen und Kleingruppen. Bei den Gruppen gibt es nach dem Verfassungsschutzbericht neben lose strukturierten Gruppen auch sektenartige Gruppen mit hohem Organisationsgrad. Wie insbesondere die Gruppe um den im Dezember 2022 verhafteten Heinrich XIII. Prinz Reuß vor Augen geführt hat, ist ein Teil der Szene dazu bereit, Gewalt zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzusetzen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Erkenntnissen über die Finanzierungsquellen der Reichsbürger-Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen und über ggfs. vorhandene Möglichkeiten, die Finanzierung solcher Gruppen zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 07. August 2023

Beantragung von Berichten für die Innenausschusssitzung am 17. August 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Ausschusssitzung am 17. August 2023 beantragen wir folgende schriftliche Berichte:

I. Sind radikale Klimagruppen mit den Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen vernetzt?

Medienberichten¹ zufolge existieren mögliche Verbindungen zwischen der radikalen Klimagruppe "Letzten Generation" und der Polizei. So soll sie Unterstützung von etwa 100 Polizisten zu haben. Zudem soll sie Medienberichten zufolge erfolgreich Kontakt zu den Polizeihochschulen in Deutschland gesucht haben. An zahlreichen Polizeischulen, wie der Hochschule der Polizei in Münster, sollen demnach bereits Veranstaltungen und Seminare mit Mitgliedern der radikalen Klimagruppe stattgefunden haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen schriftlichen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Annäherungsversuche an die Polizei durch die radikale Klimagruppe „Letzte Generation“?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Vernetzung dieser Gruppe mit der Polizei in Nordrhein-Westfalen (bitte aufschlüsseln nach stattgefundenen Gesprächen oder Veranstaltungen etc.)?
3. In welchem Rahmen hat eine Veranstaltung für Mitglieder der radikalen Klimagruppe an der Hochschule der Polizei in Münster stattgefunden?
4. Gibt es Kontakt oder eine Zusammenarbeit des Innenministeriums in Nordrhein-Westfalen mit der radikalen Klimagruppe „Letzte Generation“?
5. Wie viele Störaktionen haben in Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Tage durch die radikale Klimagruppe „Letzte Generation“ stattgefunden?

¹ Welt: „Wie die „Letzte Generation“ sich mit der Polizei vernetzt“, Artikel vom 22.07.2023.

II. Anstieg der Anzahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023

Medienberichten² zufolge wird in Nordrhein-Westfalen wieder mehr eingebrochen. So sind im vergangenen Jahr die Einbruchszahlen nach jahrelangem Rückgang erstmals wieder angestiegen. Die Trendumkehr scheint sich auch in diesem Jahr nun zu verfestigen. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen habe in den ersten vier Monaten 15.800 Einbrüche³ und Einbruchversuche in Wohnungen registriert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Frage eingegangen werden soll:

Wie hat sich in den vergangenen drei Jahren die Personalstärke in den für Einbruch zuständigen Kommissariaten in Nordrhein-Westfalen entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kreispolizeibehörden)?

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL

² Zeit-Online: „Anstieg der Wohnungseinbrüche in NRW setzt sich fort“, Artikel vom 23.06.2023.

³ 24-Rhein: „Unheimlicher Trend: Extremer Anstieg bei Wohnungseinbrüchen in NRW“, Artikel vom 27.07.2023.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

04.08.2023

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023 folgende weitere schriftliche Berichte:

1. Durchsuchungen bei Polizisten wegen illegaler und extremistischer Inhalte in Chats

Nach Medienberichten vom 02.08.2023 ermittelt die Staatsanwaltschaft Essen gegen mehrere Polizisten. Am 02.08.2023 sollen die Wohnungen der Polizeibeamten durchsucht worden sein. Verdächtig werden demnach drei Polizisten aus Recklinghausen sowie jeweils ein Beamter aus Borken und Kleve. Sie stehen nach den Presseberichten im Verdacht, Nazi-Symbole und diskriminierende und menschenverachtende Inhalte in Chats verbreitet zu haben. Bei zwei der Beamten aus Recklinghausen besteht demnach zudem der Anfangsverdacht, dass sie im Besitz eines Videos sind, das Aufnahmen sexueller Gewalt gegen Kinder zeigen soll. Nach den Aussagen der Recklinghäuser Polizeipräsidentin gegenüber der Presse sollen sich die Vorwürfe nach bisherigen Erkenntnissen auf einen tatrelevanten Zeitraum beziehen, in dem sich die betroffenen Beamten im Rahmen ihres dualen Bachelorstudiums in der polizeilichen Ausbildung befanden. Alle Beamte seien demnach noch in der Probezeit.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorgang. Wir bitten insbesondere um Mitteilung, welche Maßnahmen in diesem Fall bislang ergriffen wurden. Zudem bitten wir um einen Bericht über den aktuellen Stand bei der Bekämpfung von extremistischen Umtrieben innerhalb der Sicherheitsbehörden.

2. Welche Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf eine Erhöhung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes?

Am 02.08.2023 wurden Teile eines Referentenentwurfs zur Neuregelung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in § 116 Landesbeamtengesetz (LBG) öffentlich bekannt. Angeblich soll der Text unautorisiert nach draußen gegeben worden sein und sich die Entscheidung über die Einleitung einer Verbändeanhörung zu diesem Entwurf derzeit noch in der internen Abstimmung und Willensbildung innerhalb der Landesregierung befinden.

Der bislang bekannte Text sieht eine Erhöhung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes auf 61 und 62 Jahre vor, differenziert nach Laufbahngruppen und Geburtsjahr. Der entsprechende Entwurf hat insbesondere in Feuerwehkreisen für große Diskussionen und teilweise auch für Unruhe gesorgt.

Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen umfangreichen Bericht über ihre Pläne zur Neuregelung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes und die hierfür maßgeblichen Erwägungsgründe.

3. Schleppende Nachbesetzung von Behördenleitungen in mehreren nordrhein-westfälischen Polizeipräsidiolen

Nach einem Bericht der Rheinischen Post vom 06.07.2023 gibt es aktuell deutliche Kritik an der schleppenden Nachbesetzung der Behördenleitungen in mehreren nordrhein-westfälischen Polizeipräsidiolen. So ist in Düsseldorf die Leitung des Polizeipräsidiolums seit Februar 2023 vakant. Auch in Gelsenkirchen und Oberhausen werden zwei wichtige Polizeipräsidiolen seit sehr langen Zeiträumen lediglich kommissarisch geführt. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisiert, dass sich unter Innenminister Reul Interimslösungen von langer Dauer an den entsprechenden Behördenspitzen häufen. Dies sei problematisch, da die Führungsspitze elementar für die Funktionsfähigkeit der Behörden sei. Es dürfe deshalb nicht der Eindruck entstehen, dass „Hängepartien“ hingenommen werden. Da Anfang Juli der

bisherige Kölner Polizeipräsident [REDACTED] ebenfalls seinen Fortgang angekündigt hatte, droht zudem auch in der größten nordrhein-westfälischen Polizeibehörde eine längere Vakanz an der Spitze.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem sie die Gründe für die schleppenden Nachbesetzungen darlegt und zudem darlegt, wann konkret mit den Nachbesetzungen der vakanten Leitungsstellen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 9. August 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 20. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 20. Sitzung des Innenausschusses am 17. August 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Nordrhein-Westfalen und seine Clans – Wie ernst ist die Lage wirklich?**

„Kriminelle Clans konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen nicht mehr nur auf die Großstädte, sondern breiten sich in den ländlichen Raum aus. Das Landeskriminalamt bemühe sich derzeit, ein Lagebild über die zumeist türkisch-arabischen Großfamilien zu erstellen. Demnach gebe es rund 50 Clans mit über 10.000 Mitgliedern.“¹

Auf diesen Sachverhalt wies der leitende Kriminaldirektor des Landeskriminalamts, [REDACTED], bereits Ende 2018 hin. Und auch schon damals machte er klar, dass das Verhalten der Clanmitglieder aggressiver geworden sei, insbesondere gegenüber Polizisten und Rettungsdiensten.²

Doch seit dieser Feststellung und dem damit verbundenen Appell, die Politik möge dieser Entwicklung entschlossen gegensteuern, ist bisher immer noch zu wenig geschehen. Stattdessen treten die Mitglieder der einzelnen Clans in Nordrhein-Westfalen noch aggressiver auf und

¹ <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2018/nordrhein-westfalen-clans-breiten-sich-in-laendliche-regionen-aus/>.

² Ebenda.

zeigen damit ganz deutlich, dass sie den hiesigen Rechtsstaat ablehnen. Die Mitte Juni dieses Jahres stattgefundenen Ausschreitungen in Castrop-Rauxel und Essen zwischen Syrern und Libanesen, waren das Ergebnis eines sich lange abzeichnenden Versagens der Politik. Im Zuge der anschließend entfachten politischen Debatte, merkte Innenminister Herbert Reul (CDU) an, dass es möglicherweise unzureichend gewesen sei, bislang nur die libanesischen Clans im Auge gehabt zu haben. Es sei nun der Anlass gekommen, „intensiv zu prüfen“, ob das Augenmerk auch auf die syrischen Großfamilien zu richten sei.³

Des Weiteren führte Herbert Reul weiter aus, dass „bei uns [...] das Gesetz des Staates [gilt], nicht irgendwelcher Familien“ und machte deutlich, dass „wir solche Zustände nicht dulden werden“. Allerdings ließ er offen, welche genauen Pläne die Landesregierung nun verfolge, um der ausufernden Clankriminalität Einhalt zu gebieten. Auch ließ er unerwähnt, ob verstärkte Kraftanstrengungen unternommen werden, um schneller und effektiver ausreisepflichtige Personen des Landes zu verweisen.⁴

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft machte direkte einen ersten Lösungsvorschlag:

„Wie man ‚Clankriminalität am effektivsten bekämpft können die Sicherheitsbehörden am besten beantworten. Der Justizminister könnte anstatt merkwürdiger organisatorischer Vorschläge, den Sicherheitsbehörden durch zielführende gesetzliche Befugnisse echt Unterstützung geben.“⁵

Noch in der ersten Hälfte des Jahres 2019 versprach der CDU-Abgeordnete Dietmar Panske, schärfer kriminelle Clans und Parallelgesellschaften bekämpfen zu wollen:

„Jetzt ist genug, jetzt räumen wir auf, jetzt machen wir Schluss mit diesen Strukturen, mit dieser Gewalt, mit diesen Verbrechen!“⁶

Entgegen der Forderungen der AfD, mit härteren Strafen und mehr Ausweisungen von kriminellen Ausländern gegen Clans vorzugehen, setzen die Grünen vor allem auf integrationspolitische Lösungen, die bekanntlich gescheitert sind. Mit dem seinerzeit vorgestellten Lagebild wurde deutlich, dass die Polizei in NRW bis dato 104 kriminelle Clans verortete. Neben türkisch-arabischen Clans drängten bereits verstärkt Syrer und Iraker in den kriminellen Markt. Zusätzlich heuerten Libanesen junge Migranten als Drogendealer an, die wiederum eigene Netzwerke bildeten. In diesem Zusammenhang warnte der AfD-Abgeordnete Markus Wagner:

³ Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/debatte-ueber-clangewalt/>.

⁴ Ebenda.

⁵ Vgl. https://twitter.com/M_Ostermann/status/1673285724504829953?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etweetembed%7Ctwterm%5E1673285724504829953%7Ctwgr%5E7de.

⁶ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-duesseldorf-landtag-gegen-clan-kriminalitaet-jetzt-raeumen-wir-auf-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190523-99-350881>.

„Wenn wir nicht aufpassen, bestimmen Clans demnächst auch das Straßenbild in Essen, Duisburg, Dortmund und Gelsenkirchen.“⁷

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder und Straftaten syrisch-stämmiger Clans in Nordrhein-Westfalen seit 2010 bis heute entwickelt? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)
2. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder und Straftaten irakisch-stämmiger Clans in Nordrhein-Westfalen seit 2010 bis heute entwickelt? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)
3. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder und Straftaten türkisch-libanesischer Clans in Nordrhein-Westfalen seit 2010 bis heute entwickelt? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)
4. Wie viele Clanmitglieder wurden seit 2010 bis heute aus Nordrhein-Westfalen abgeschoben? (Bitte nach Jahr und Herkunftsland aufschlüsseln.)
5. Wie ausgeprägt sind die Potenziale der einzelnen in Nordrhein-Westfalen ansässigen Clans? (Bitte nach Clannamen, Herkunftsland der Clans, Anzahl der Mitglieder pro Clan und Verbreitungsgebiet aufschlüsseln.)
6. Welchen Zusammenhang kann die Landesregierung zwischen der Entstehung neuer Clans und ihrer Migrations- und Integrationspolitik erkennen?

II.

Klimaaktivisten in Nordrhein-Westfalen – Wie sieht die Entwicklung aus?

„Und bei allem, was die sich so leisten, ist das denk ich ganz normal, daß man da Mordphantasien bekommt! Wenn dies nicht so wäre, dann hast du es nicht verstanden!! Ganz einfach! Denn es muß einen Weg geben, der es ermöglicht denen für immer und ewig denen den Garaus macht!!!“⁸

So äußerte sich eine Mutter von zwei Teenagern, die bereits mehrfach an Aktionen der „Letzten Generation“ beteiligt waren, nachdem es zur Räumung des Protestcamps in Lützerath

⁷ Ebenda.

⁸ Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/letzte-generation-terror/>.

kam. Des Weiteren wundere sie sich, dass noch niemand die Verantwortlichen „über den Haufen geschossen“ habe. An dieser Diskussion beteiligte sich ein weiteres Mitglied der Gruppe und fragte nach, ob sich jemand von den Anwesenden mit Sprengstoff auskenne und welchen besorgen könne. Das Mitglied fügte noch hinzu, dass es ansonsten selbst welchen im Darknet kaufen werden.⁹

Die sich nach außen hin als vorgeblich gewaltlos präsentierende Organisation „Letzte Generation“ hat im Inneren offenbar eine gewisse Affinität zu massiver Gewalt. Interne Nachrichten aus einer Chatgruppe machen deutlich, dass sich Mitglieder über die Beschaffung von Sprengstoff und Mordphantasien ausgelassen haben. In der rund 70 Personen starken privaten Chatgruppe sind auch hochrangige Mitglieder der „Letzten Generation“ vertreten. Einige dieser Mitglieder standen bereits aufgrund von Aktionen mehrfach vor Gericht.

Gruppenintern werden auch Codewörter verwendet, um so besser von Planungen abzulenken. Beispielsweise steht „Wertschätzung“ für das Wort Zerstörung. Darüber hinaus wurde in den Chatgruppen immer wieder auf eine Theorieschrift des US-amerikanischen Linksextremisten ██████████ Bezug genommen. Darin heißt es, dass gewaltfreier Protest als wirkungslos und rassistisch bewertet wird, allerdings gelten Bombenanschläge und Mord in der Abhandlung als legitime Protestform.¹⁰

Darüber hinaus haben Aktivisten der „Letzten Generation“ mitgeteilt, dass sie mit rund 100 Polizisten direkt zusammenarbeiten würden, die mit der Bewegung sympathisieren. Welt.de berichtete am 22. Juli 2023 dazu, dass unter anderem eine Polizeihauptkommissarin der Bundespolizei aus Mecklenburg-Vorpommern neben sieben weiteren Beamten im engeren Netzwerk der „Klimaaktivisten“ tätig ist. Die Beamtin führte aus, dass sie innerhalb der Gruppierung die Arbeitsgruppe Polizeivernetzung leite und mit bis zu 100 Polizisten in Kontakt stehe. Das geschaffene Netzwerk erstreckte sich mittlerweile über mehrere Bundesländer und Behörden und würde sich ständig vergrößern.¹¹

Die Beamtin machte klar, dass sie ihrem Arbeitgeber mitgeteilt habe, dass sie ehrenamtlich für die Aktivisten arbeite. Ihrer Ansicht nach, sei auch der Vorwurf, die „Letzte Generation“ sei eine kriminelle Vereinigung „haarsträubend“. Allerdings würde sie auch eine derartige Einstufung nicht daran hindern, sich dort weiter zu engagieren, da sie keinen Widerspruch zu ihrem Beruf erkenne.¹²

Weiter heißt es in der Berichterstattung von welt.de, dass interne Unterlagen vorliegen, aus denen hervorgeht, dass die „Letzte Generation“ alle Polizeihochschulen Deutschlands angeschrieben hat. Hintergrund ist, dass an zahlreichen Polizeischulen bereits Veranstaltungen und Seminare mit Aktivisten stattfanden. Unter anderem hat die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster bestätigt, dass derartige Veranstaltungen stattgefunden haben.¹³

In den Dokumenten der Protest-Gruppe taucht auch ein angeblicher Brief eines Beamten an die „Letzte Generation“ auf. Darin heißt es: „Als Polizist sind mir privat wie auch beruflich die Hände

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus246517742/Klimaaktivismus-Wie-die-Letzte-Generation-sich-mit-der-Polizei-ernetzt.html>.

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda.

gebunden.“ Und weiter: „Es gibt viele wie mich, die innerlich mit euch sind, selbst wenn sie euch gerade von einer Straße wegtragen.“¹⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Zu wie vielen registrierten Straftaten durch sogenannte Klimaaktivisten kam es in Nordrhein-Westfalen seit Beginn des Jahres 2023 bis heute? (Bitte die Fallzahlen nach Monat aufschlüsseln.)
2. Welche Delikte wurden bei den unter Frage 1 abgefragten Straftaten begangen?
3. Welche Klimaradikalengruppierungen waren bei den unter Frage 1 abgefragten Straftaten beteiligt?
4. Welche klimaextremistischen Organisationen werden in Nordrhein-Westfalen vom Verfassungsschutz als Prüf- oder Beobachtungsfall geführt?
5. Welche Erkenntnisse liegen über Polizeibeamte in den Reihen der „Letzten Generation“ in Nordrhein-Westfalen vor?
6. Welche Polizei(hoch)schulen in Nordrhein-Westfalen sind in welcher Weise von der „Letzten Generation“ kontaktiert und womöglich vereinnahmt worden? (Bitte etwaige Kontakte, Gespräche und Veranstaltungen einzeln auflisten.)

III.

Fridays for Future – Wie unterwandern Israel-Hasser die Klima-Gruppe?

Ursprünglich wurde die sogenannte Klimabewegung „Fridays for Future“ durch die Schwedin Greta Thunberg 2018 ins Leben gerufen, um sich weltweit für den Klimaschutz einzusetzen. Allerdings zeigen Recherchen der Jüdischen Allgemeinen, dass die Aktivistengruppe international von Israel-Hassern und Personen unterwandert wird, die Terror verharmlosen.¹⁵

Chatgruppen der Organisation „Fridays for Future“ werden dazu verwendet, um antisemitisches Gedankengut zu verbreiten. Auf Twitter beispielsweise bezeichnete die Klimabewegung palästinensische Terroristen als „Märtyrer“ und teilte mit, dass man „geschlossen an der Seite der

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Vgl. <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/fridays-for-future-so-unterwandern-israel-hasser-die-klima-gruppe-84908596.bild.html>.

Palästinenser und des palästinensischen Widerstands“ stehe. Zusätzlich verwendete man den Terrorschlachtruf „Yallah Intifada!“¹⁶

Obwohl alle Internetbotschaften der internationalen Gruppe in einem Telegrammchat koordiniert werden und darüber abgestimmt wird, was gepostet wird, setzt sich nach Ansicht der Jüdischen Allgemeine derjenige durch, der viel und kompromisslos schreibt. Dadurch äußere sich „Fridays for Future“ nicht nur zu Klimafragen, sondern verbreite auch Hass gegen den jüdischen Staat. Insbesondere Aktivist ████████ aus Rheinland-Pfalz sei besonders in der internationalen Gruppe aktiv und setze immer wieder dafür ein, israelfeindliche Posts abzusetzen und reagiert auf Kritiker mit wüsten Beschimpfungen.¹⁷

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Zusammenarbeit von „Fridays for Future“ mit Extremisten vor? (Bitte alle Formen von Mischszenen, Beeinflussungsversuchen und Beteiligung von Extremisten an „Fridays for Future“ auflisten.)
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Antisemiten, Antizionisten und „Israel-Hasser“ in den Reihen von „Fridays for Future“ vor?
3. Wie geht die Landesregierung gegen Antisemitismus in den Reihen der Klimabewegung vor?
4. Welche Aussteigerprogramme hält die Landesregierung für Extremisten aus der Klimaszene vor?

IV.

Marl: Jugendlicher prügelt Rentner fast tot

„An dieser Stelle ist Papa zu Boden gegangen, vor den Augen meiner Mutter. Sie waren Hand in Hand auf dem Heimweg vom Einkaufen.“¹⁸

Dies sind die Worte einer Tochter, deren 69 Jahre alter Vater auf der Intensivstation liegt und von Maschinen am Leben gehalten wird. Grund dafür sind mal wieder gewalttätige Jugendliche, die sich wahllos ihre Opfer suchen und grundlos niederprügeln. Wie die Bild-Zeitung am 4. August 2023 berichtete, fiel dem Ehepaar bereits am Marler Stern zwei aggressive Jugendliche auf, die einen Mann provoziert und nachgeäfft haben. Dieses Geschehen soll sich rund zehn

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/fahndung-nach-jungen-mit-rotem-fahrad-er-schlug-einen-mann-fast-tot-84912718.bild.html>.

Minuten abgespielt haben. Als das Paar am City-See mitten in Marl auf Höhe der Sickingmühler Straße unterwegs war, wurden die beiden älteren Herrschaften von den Jugendlichen mit ihren Fahrrädern geschnitten. Das spätere Opfer habe noch gerufen, dass sie aufpassen sollen. Daraufhin ist einer der Jungen vom Rad gestiegen, hat den Rentner in die Beine getreten und anschließend niedergeschlagen.¹⁹

Der 69-Jähriger erlitt dadurch ein sogenanntes subdurales Hämatom, wodurch Lebensgefahr bestand. Während einer durchgeführten Notoperation wurden ihm Teile der Schädeldecke entfernt, um das Gehirn zu entlasten. Die beiden mutmaßlichen Täter werden auf 14 bis 16 Jahre geschätzt, dunkle Haare haben und über 1,80 Meter groß sein.²⁰

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Gibt es Videoaufzeichnungen der Tat?
3. Ist eine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet worden? (Bitte alle Zeugenaufrufe dokumentieren.)
4. Wie viele Straftaten insgesamt gab es von 2015 bis heute in Marl? (Bitte nach Jahr sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
5. Wie viele Jugendliche werden in Marl seit 2010 als Intensivtäter geführt? (Bitte nach Alter, Geschlecht, Vornamen und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln. Bei deutschen Staatsangehörigen die Mehrfachstaatsangehörigkeiten extra ausweisen und die Vornamen nennen.)

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 10. August 2023

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 20. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 20. Sitzung des Innenausschusses am 17. August 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Köln: Zwei Polizisten bei Kontrolle angegriffen und verletzt**

Am Mittwochnachmittag, den 9. August 2023, ist es in Köln-Holweide zu einem Angriff auf zwei Polizisten gekommen, als diese ein Auto kontrollieren wollten, das keine TÜV-Plakette hatte. Die Polizei teilte mit, dass in dem 3er BMW zwei junge Männer saßen, die sich während der Kontrolle aggressiv gegenüber den Beamten verhalten haben und schließlich auf sie losgingen. Einer der Tatverdächtigen ist 17 Jahre alt, das genaue Alter des anderen ist noch unbekannt.¹

Während der Auseinandersetzung sollen sich zwei Frauen von außen eingemischt und die beiden Angreifer unterstützt haben. Den Polizeibeamten war es möglich, den 17-Jährigen mit einem Taser abzuwehren. Gegen die anderen Angreifer ist die Polizei mit Pfefferspray vorgegangen. Erst nachdem weitere Polizisten am Ort des Geschehens eintrafen, konnte die Situation unter Kontrolle gebracht werden und der 17-Jährige sowie die beiden Frauen fixiert werden.²

¹ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/eskalation-polizeikontrolle-koeln-100.html>.

² Ebenda.

Bei der Auseinandersetzung erlitt der Polizist eine Gesichtsfraktur, seine Kollegin hatte Atemnot. Beide Beamte wurden in ein Krankenhaus eingeliefert. Auch der 17-jährige Tatverdächtige musste im Krankenhaus behandelt werden und wurde anschließend ins Polizeipräsidium überführt. Dem zweiten Insassen des kontrollierten Fahrzeugs war es möglich zu flüchten. Nach Schätzung der Polizei, sei dieser zwischen 16 und 19 Jahre alt. Bei den Ermittlungen wird unter anderem ein Video ausgewertet, dass der 15 Jahre alte Bruder des 17-Jährigen bei dem Angriff mit seinem Handy gefilmt hat und von der Polizei sichergestellt wurde.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Hat sich der oben geschilderte Vorfall unmittelbar oder in der Nähe der Wohnanschrift der beiden Jugendlichen zugetragen?
3. Gibt es Hinweise hinsichtlich der Tatverdächtigen auf Bezüge zur Clan- bzw. Organisierten Kriminalität?
4. In welchem Verhältnis stehen die zwei Frauen zu den beiden männlichen Tatverdächtigen?
5. Bei wie vielen Polizeikontrollen ist es von 2022 bis heute zu Eskalationen respektive strafbaren Handlungen durch die zu Kontrollierenden gekommen? (Bitte pro Monat, nach Delikten sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht, Vornamen und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln. Bei deutschen Staatsangehörigen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

10.08.2023

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023 folgenden mündlichen Bericht:

Angriff auf einen Polizisten und eine Polizistin in Köln

In Köln sind nach Medienberichten am 09.08.2023 ein Polizist und eine Polizistin angegriffen worden, als diese im Stadtteil Holweide ein Auto kontrollierten, das keine TÜV-Plakette besessen haben soll. In dem Auto saßen demnach zwei junge Männer, von denen einer 17 Jahre alt sein soll. Während der Kontrolle sollen die beiden Fahrzeuginsassen sehr aggressiv aufgetreten sein und seien schließlich auf den Polizisten und die Polizistin losgegangen. Zusätzlich sollen sich zwei Frauen von außen eingemischt und die beiden Angreifer unterstützt haben. Erst als weitere Polizisten zur Unterstützung kamen, sei die Lage unter anderem mittels eines „Tasers“ unter Kontrolle gebracht worden.

Der Polizist soll bei der Auseinandersetzung eine Gesichtsfraktur erlitten haben, die Polizistin habe Atemnot gehabt. Beide wurden den Presseberichten zufolge nach dem Einsatz ins Krankenhaus gebracht. Ein Insasse des kontrollierten Autos konnte demnach flüchten, nach ihm werde derzeit gefahndet.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zu dem Vorfall und bitten zudem um Mitteilung der aktuellen Fallzahlen bei den Angriffen auf Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) im laufenden Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kampmann', is centered on the page.

Christina Kampmann